

## Vorlesung vom 28. Juni 2005

In eine ganz andere Atmosphäre treten wir ein, wenn wir uns nun Tugendhats kritischer Auseinandersetzung mit Husserl zuwenden. Auch sie erfolgt im Namen sprachphilosophischer Grundüberzeugungen. Anders als Derrida, der dem Saussureschen Paradigma die Treue hält, versteht Tugendhat unter Sprache aber nicht das differentielle System von Wörtern (oder von Morphemen), sondern das Gesamt der Sätze.

Ich beginne mit einer möglichst gedrängten Charakterisierung dessen, was Tugendhat Philosophie eigentlich ist und zu leisten hat. Sie soll – getreu der aristotelischen Bestimmung von ‚Metaphysik‘ – allgemeine und grundlegende Strukturen unseres Verstehens analysieren. Darin kommt sie mit der sogenannten Hermeneutik überein, und Tugendhat sieht das durchaus so. Nur hält er die Begrifflichkeit der ihm bekannten Hermeneutik für so unterentwickelt, dass er ihr die Aufklärung der Grundstrukturen alles Verstehens nicht zutraut und gerne durch die Begrifflichkeit der Sprachanalyse unterstützt sähe.<sup>1</sup>

Nun hält Tugendhat den Satz für die kleinste Einheit der Sprache. Warum tut er das? Kann ich denn nicht auch einzelne Wörter, wie sie etwa das Wörterbuch aufführt, verstehen? Natürlich kann ich das, aber ich kann mit Wörtern nichts zu verstehen geben. Das kann man sich gut klarmachen, wenn man an den Anfang von Hegels *Logik* denkt: „Sein, reines Sein – ohne weitere Bestimmung.“ Den Ausdruck 'Sein' kann man verstehen, aber solange ich die weitere Bestimmung nicht

---

<sup>1</sup> So schon in „Phänomenologie und Sprachanalyse“, in: *Hermeneutik und Dialektik*, hg. von R. Bubner u. a., Bd. I, Tübingen 1970, 3-23: "Man kann die Sprachanalyse als eine reduzierte Hermeneutik ansehen, als eine Hermeneutik im ersten Stockwerk. Ihr fehlt noch die historische Dimension und ein umfassender Begriff des Verstehens. Die Hermeneutik ihrerseits lebt gefährlich im oberen Stockwerk, ohne sich besonders um die Tragfähigkeit und Erneuerung des unteren zu kümmern" (3 u.). Vgl. 34,4: "Es [das sprachanalytische] ist, so allgemein formuliert, dasselbe Programm wie das der Hermeneutik, aber es wird in der Sprachanalyse elementarer angesetzt."

kenne, solange ich nicht weiß, *was* ich übers Sein näherhin denken soll, werde ich fragen: 'Gut, du hast das Thema genannt, aber was willst du mir darüber sagen?' Das ist übrigens – und Theunissens Hegel-Interpretation (*Sein und Schein*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1978) hängt daran große Gewichte – genau der Gang des ersten Kapitels der *Logik* selbst. Das reine Sein erweist sich als Nichts, als Leere an allem Inhalt und artikuliert sich in einer verständlichen Einheit erst im dritten Schritt, der nicht mehr die Struktur eines ungesättigten, sondern eines geschlossenen Satzes hat: „Das Sein ist das Nichts.“ Dieser Satz mag aus anderen Gründen schwer verständlich sein als aus denen, um die es uns gerade geht. Verstehen heißt wesentlich: etwas *als* so oder so seiend interpretieren. Und um das zu tun, muss ich über das (im grammatischen Subjekt bezeichnete) Thema hinausgehen zu dem, was von ihm weiterhin ausgesagt wird (zu den Prädikaten; Ausnahmen bilden natürlich Existenzsätze wie '( $\exists x$ )'). Erst dann – also erst, wenn ich von der Sache zu ihrer Charakterisierung fortgeschritten bin – *verstehe* ich, was es mit dem Sein für eine Bewandnis hat. Die Aufklärung der "universalen verstehensmäßigen Voraussetzungen allen Verstehens" (*VESP* 127), muss sich darum der "Analyse der prädikativen Satzform" (125) verschreiben, und genau das tut Tugendhat.

Eigentlich jetzt gründlich zu erforschen, dass und warum Tugendhat die ontologische und die transzendentalphilosophische Konzeption von Philosophie für ungeeignet hält, auf diese Frage eine angemessene Antwort zu geben <erklären>. In Kürze besteht er darin, dass sie sich das Thema der Philosophie vom alten Aristoteles haben vorgeben lassen, für den der Grundbegriff des Philosophierens das Sein des Seienden war. Seiendes ( $\alpha\epsilon\eta\eta'$ ) ist gleichbedeutend mit Gegenstand/Objekt. Auch die Transzendentalphilosophie ändert daran nichts. Sie fragt nach den Bewusstseinsvoraussetzungen, unter denen uns Gegenstände gegeben werden können, und gerade damit bleibt sie auf der Linie der klassischen Metaphysik als

Ontologie oder Gegenstandstheorie (selbst bei Kant ist das so, obwohl eine Pointe seiner Kategoriendeduktion gerade die ist, dass er den Begriff des Objekts von den Formen des *Urteilens* her aufschließt <erklären!>). Erst die von Tugendhat so genannte ‚formale Semantik‘ – der Ausdruck stammt, glaube, von Alfred Tarski – kann unseren Blick schärfen für die Einsicht, dass der Begriff des Verstehens einen weiteren Umfang hat als den der Auffassung von Ausdrücken, die sich auf Gegenstände beziehen. Auch Prädikatausdrücke (‚ist verliebt‘) werden verstanden und beziehen sich doch keineswegs auf Gegenstände. In dieser Überlegung liegt schon, dass für Tugendhat alles Verstehen ein Verstehen von sprachlichen Ausdrücken ist und dass es – anders als für Husserl – keinen vor-ausdrücklichen, allein dem transzendentalen Bewusstsein gegenwärtigen Sinn geben könnte. Mit dieser nominalistischen Prämisse (sie besagt, dass alle Begriffe sprachliche Ausdrücke sind) ist nun aber keineswegs ausgemacht, dass alle Ausdrücke die Bedeutung des Gegenstandsverweises haben. Tugendhat sagt dazu:

Für die Semantik ergibt sich daraus, dass die Frage, was es heißt, einen sprachlichen Ausdruck zu verstehen, zunächst, scheinbar unverfänglich, so beantwortet wird, dass das, was man versteht, wenn man einen Ausdruck versteht, die *Bedeutung* des Ausdrucks ist; und dies denkt man sich so, dass der Ausdruck *für* die Bedeutung steht, die der, der den Ausdruck versteht, sich *vorstellt*, und was man sich vorstellt, ist ein *Gegenstand*. Obwohl es also eine Besonderheit einer bestimmten Klasse von Ausdrücken ist (der singulären Termini), dass sie für Gegenstände stehen, und obwohl auch bei ihnen zwischen Bedeutung und Gegenstand zu unterscheiden ist, führt der Umstand, dass in der Tradition gar keine andere Begrifflichkeit verfügbar ist, dazu, auch die Bedeutung dieser Ausdrücke und die Bedeutung jedes Ausdrucks als Gegenstand aufzufassen (VESP, 8. Vorlesung, 131).

Also: Alle Ausdrücke bedeuten, aber nur eine Teilklasse von Ausdrücken, die singulären Termini, stehen für Gegenstände. Ist das der Fall, dann muss man sich fragen, ob die Rede vom 'Stehen für' nicht überhaupt unangemessen ist, um die Bedeutung von Ausdrücken, insbesondere der Prädikatausdrücke, aufzuklären. Vergessen wir nicht, dass selbst Frege, dem die neuere Semantik den Durchbruch verdankt, die Rede vom 'Stehen für ,...‘ nicht außer Kraft gesetzt hat. Er meinte, Prädikatausdrücke stünden auch für etwas, nur sei dieses Etwas eben kein raumzeitlicher Gegenstand, sondern ein Begriff (der eine Funktion hat, auch wenn die-

se ‚ungesättigt‘ ist). Frege meinte sogar, Aussagesätze hätten einen Referenten, sie stünden für die Wahrheit des Behaupteten. Das werden wir gleich noch aus größerer Nähe sehen.

Nun scheint es so, als lasse uns die tradierte philosophische Terminologie an dieser Stelle im Stich. Sie hat einfach keine Alternative dafür ausgebildet, wie über nicht-gegenständliches Verstehen eigentlich zu sprechen sei. Diese Lücke will Tugendhat schließen. Ihm geht es um die "Herausarbeitung einer adäquateren Begrifflichkeit" (132). Und die soll geleistet werden "wesentlich als Auseinandersetzung mit der traditionellen Philosophie. In der Einleitung dieser Vorlesung betraf die Auseinandersetzung mit traditionellen Konzeptionen nur die Ausgrenzung des thematischen Feldes. Jetzt hingegen wird die Auseinandersetzung die Begrifflichkeit betreffen" (133).

Dabei geht Tugendhat in drei Schritten vor. Im *ersten*, der uns hier allein interessieren soll, sucht er nachzuweisen, "dass man die Bedeutung von Sätzen nicht gegenständlich verstehen kann (9. - 10. Vorl.)" (133). Und das soll – da Tugendhat seine Position in Auseinandersetzung mit der Tradition entwickeln will – in kritischer Gegenführung gegen Husserls Gegenstandsfixierung geschehen. In einem *zweiten* Schritt soll eine neue Begrifflichkeit vorgestellt werden, die das Verstehen von Aussagesätzen aufklärt. Und *drittens* soll gezeigt werden, dass sich selbst der traditionelle Gegenstandsbegriff nur aufgrund dieser neu eingeführten Begrifflichkeit verständlich machen lässt.

Warum ist denn für den ersten Schritt Husserl ein so besonders geeigneter Gesprächspartner, von dessen Position man sich abstoßen kann? Weil Husserl selbst schon Zweifel gekommen waren, ob der gegenstandstheoretische Ansatz wirklich geeignet ist, uns über die Bedeutung von Ausdrücken aufzuklären, weil er ferner

zur Analyse der prädikativen Satzform in der VI. Logischen Untersuchung eine hochkomplizierte Erklärung ('kategoriale Synthesis') vorgeschlagen hatte, die die Bedeutung komplexer Ausdrücke aus den Bedeutungen der Teilausdrücke aufzuklären versucht und dabei schon das Problem gestreift hatte, dass nicht alle Ausdrücke auf Gegenstände referieren (LU II/2, Zweiter Abschnitt, 128 ff.). Und weil er eben doch letztlich in den Schlingen des gegenstandstheoretischen Ansatzes hängengeblieben sei. (Ich sage ‚sei‘. Denn Tugendhat missversteht gründlich, dass Husserl mit seiner Rede von der ‚gegenständlichen Beziehung‘ nicht meint: ‚Beziehung auf einen *Gegenstand*‘ im engeren Sinne von natürliches Einzelobjekt [‚particular‘, ‚individual‘]. Er meint nur, dass einiges Bewusstsein *intentional* ist. Das von einem solchen Bewusstsein ‚Vermeinte‘ muss aber kein Gegenstand im engeren Sinne eines *particular*, es kann ebenso gut eine Eigenschaft oder ein Sachverhalt sein. Dazu sagt Husserl ausdrücklich in einer Fußnote zum § 9 der I. LU [II/1, 38]: „Ich wähle öfters den unbestimmten Ausdruck Gegenständlichkeit, weil es sich hier überall nicht bloß um Gegenstände im engeren Sinn, sondern auch um Sachverhalte, Merkmale, um unselbständige reale oder kategoriale Formen u. dgl. handelt.“ Gianfranco Soldati hat gezeigt, dass sich mit dieser [Husserlschen] Auffassung ebenso gut arbeiten lässt wie mit der Tugendhatschen, ja sogar besser: „Bedeutungen und Gegenständlichkeiten. Zu Tugendhats sprachanalytischer Kritik von Husserls früher Phänomenologie“, in: *ZfphF* 50, 1996, Heft 3, 410-441. Behalten Sie Husserls Kommentar zur Bedeutung von ‚Gegenständlichkeit‘ im Sinn; ich werde im Folgenden zunächst nicht darauf zurückkommen, um Tugendhat seinen Grundverdacht erst einmal durchführen zu lassen.)

Ich will hier nichts sagen über Tugendhats eigene Lösungsstrategie, denn die führt über seine kritische Auseinandersetzung mit Husserl weit hinaus. Nur so viel: Die analytische Philosophie hat auf die Frage, was es heißt, Sätze zu verstehen, im wesentlichen zwei Antworten gegeben: die des späten Wittgenstein, wo-

nach einen Satz verstehen hieße: wissen, wie er zu verwenden sei; und eine zweite, von Frege über den frühen Wittgenstein zu Davidson sich durchziehend: einen Aussagesatz verstehen heiße wissen, unter welchen Bedingungen er wahr bzw. falsch sei (135). Tugendhat glaubt, diese Ansätze in gewisser Weise verbinden zu können. Darum bleibt für ihn prägend die Überzeugung, "daß die Erklärung des Wortes 'wahr' zusammenfällt mit der Erklärung der assertorischen und letztlich der prädikativen Satzform" überhaupt (18., 27. Vorl.) (l. c.). Diese Überzeugung spielt, wie Sie gleich sehen werden, auch in seiner Campagne gegen Husserl eine Rolle.

Ich bezeichne zunächst noch einmal möglichst einfach unser Problem. Wenn ausgemacht ist, dass nicht alle Ausdrücke als Bedeutung den Gegenstandsverweis haben, wie ist dann das Verständnis derjenigen Klasse von Ausdrücken aufzufassen, die nicht auf Gegenstände verweisen? Wie ist z. B. – das war Tugendhats Standardexempel – der Teilausdruck 'ist rot' innerhalb des Satzes 'Das Heidelberger Schloß ist rot' zu verstehen? Offenbar anders als der Ausdruck 'das Heidelberger Schloß' und dennoch nur zusammen mit diesem. Da das Satzganze verstanden nur wird, wenn man die Satzteile versteht (darin bestand Freges Grundsatz der 'Kompositionalität'), muss die Frage auf einem höheren Niveau angesiedelt werden. Wir müssen nach dem Verständnis der prädikativen Satzform "Fa" bzw. "Fab" (die Formel für einen Relationsausdruck: 'Marie liebt Paul') fragen (138/9).

Wenn man fragt, wie ein Ganzes sich aus Teilen aufbaut, unterstellt man offenbar eine Interdependenz zwischen einem richtigen Verständnis der Teile (als Teile dieses Ganzen), des Ganzen und der Zusammensetzung. Wir müssen daher von einer Aufklärung der prädikativen Satzform eine Antwort auf folgende vier [Teil-]Fragen erwarten: 1. wie wird ein singulärer Terminus verstanden? 2. wie wird ein Prädikat verstanden? 3. wie wird die Zusammensetzung eines singulären Terminus mit einem Prädikat verstanden? 4. wie wird ein (prädikativer) Aussagesatz verstanden? (139)

Verstanden wird hier viermal etwas (oder, vorsichtiger formuliert, denn wir befinden uns ja im Zusammenhang einer formalsemantischen Fragestellung): Viermal werden Bedingungen aufgeklärt, unter denen Verständnis sich einspielt, aber

es scheint sich um ein vierfach anderes façonniertes Verstehen zu handeln. Ein Prädikat als Prädikat zu verstehen, diese Aufgabe appelliert an eine andere kognitive Fertigkeit als die, die einen Namen auf eine Sache bezieht, und wieder eine andere ist es, sich der Triftigkeit einer Assertion verstehend zu versichern.

Da Tugendhat die Ansicht vertritt, "dass die primären semantischen Einheiten Sätze und d. h. zusammengefaßte Ausdrücke sind" (142), läge es nun eigentlich nahe, mit der Aufklärung der Bedingungen der Verstehbarkeit ihrer Zusammensetzung – also mit der 3. Frage – einzusetzen. Das fügte sich aber, sagt Tugendhat, schlecht ins Programm der Auseinandersetzung mit Husserl, der, vom gegenstandstheoretischen Ansatz aus fragend, gerade nicht von der Zusammensetzung des Satzes, sondern von demjenigen privilegierten Satzteil ausgeht, der für Gegenstände steht (also dem singulären Terminus).

Bei der Husserlinterpretation werden wir daher von der 1. Frage ausgehen müssen, dann zu einer Entscheidung über die 4. Frage geführt werden [die nach dem Verständnis der prädikativen Aussageform] und erst danach die 2. und die 3. Frage [die nach dem Verständnis der Prädikate und die nach dem der Zusammensetzung] gemeinsam behandeln können. An der Frage, wie Prädikate verstanden werden, scheitert Husserls Ansatz und der gegenstandstheoretische Ansatz überhaupt. Bei den Prädikaten werden wir daher die Einbruchstelle finden für die Entwicklung einer neuen, spezifisch sprachanalytischen Auffassung (141).

Nach diesen Präliminarien können wir uns nun Tugendhats konkreter Auseinandersetzung mit Husserls *Logischen Untersuchungen* zuwenden. Das Kernstück derselben ist in der 9. der *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie* enthalten (S. 143 ff.). Ich gebe zunächst eine kommentierte Paraphrase des Gangs der Tugendhatschen Rekonstruktion bzw. Dekonstruktion. Ihr soll eine kritische Bewertung des Ertrags dieser Auseinandersetzung folgen.

Wie Derrida, so setzt auch Tugendhat ein mit einem (allerdings flüchtigeren) Blick auf die erste Logische Untersuchung, die überschrieben ist „Ausdruck und Bedeutung“. Im Gegensatz zu Derrida hat Tugendhat an ihr aber nichts Wesentliches zu beanstanden. Freilich liest er ihre Pointe ganz anders, als Derrida das tut.

Sie bestünde darin, dass der 'bloße Wortlaut' sprachlicher Zeichen so lange insignifikant bleibt, wie nicht jemand – sein(e) Benutzer(in) – ihm eine Bedeutung "verleiht" (143), das Zeichen also *als etwas bedeutend* interpretiert. "Bedeutungen gibt es [ja schließlich] nicht einfach in einem platonischen Himmel, und sie sind nur dadurch, dass gewisse sinnliche Gebilde als Zeichen verwendet ('aufgefaßt') werden" (l. c.).

Wie soll man sich dieses Auffassen, dies Verstehen näherhin vorstellen? Denn natürlich weiß auch Tugendhat, dass Husserl kein ausschließliches Interesse an der psychologischen Seite des Auffassens oder Sinnverleihens hat – die ja gerade unter den Hieben der (später so genannten) 'phänomenologischen Reduktion' fällt. Nun, Husserl spricht auch gar nicht von Verständnis, sondern von bedeutungsverleihenden Akten, und *Akt* ist ihm ein *terminus technicus* zur Bezeichnung intentionaler Erlebnisse. Das sind solche, mit denen das Bewusstsein auf etwas zielt, das nicht es selbst ist. Nicht alle Bewusstseins-erlebnisse sind Intentionen (z. B. nicht die sinnliche Empfindung, der Schmerz, die Melancholie usw.). Es gibt, sagt Husserl in der IV. Logischen Untersuchung "auch Nicht-Akte", die zwar bewusst, aber nicht intentional, nicht gegenstandsgerichtet sind (LU II/1, 365/369). Wohl aber sind solche Bewusstseinsmodi wie Wahrnehmen, Urteilen, Lieben usw. "Akte", mithin – in Husserls Terminologie – Intentionen (l. c. 367). Intentional meint (wie wir wissen): bezogen *auf etwas*, dem Bewusstsein selbst Transzendentes. Da auch die Bedeutungsverleihung für Husserl ganz selbstverständlich ein Akt ist und er das Etwas, worauf der Akt zielt, ebenso selbstverständlich unter der Kategorie des Gegenstandes auslegt, wird ihm das Sinnverstehen zu einer eigentümlichen Art und Weise von ‚Bezug auf Gegenständliches‘. Das sagt Husserl selbst im § 9 der I. LU:

Vermöge dieser letzteren Akte [der bedeutungsverleihenden] ist der Ausdruck mehr als ein bloßer Wortlaut. Er m e i n t etwas, und indem er es meint, bezieht er sich auf Gegenständliches (LU II/1, 37; vgl. VESP 144).



Hier hakt Tugendhat ein. Man sehe, sagt er, wie hier die arglose Frage, was es heie, einen Ausdruck zu verstehen, ganz automatisch in die traditionelle Gegenstandsfixiertheit <der abendlndischen Metaphysik> einraste und ber den Leisten des Subjekt-Objekt-Schemas geschlagen werde. Etwas als etwas verstehen heie danach: ein intentionales, gegenstandsbezogenes Bewusstsein von ihm haben. Andererseits hat Husserl den intentionalen Akt nicht einfach mit dem Gegenstand gleichgesetzt. Gegenstnde existieren in der raumzeitlichen Welt. Diesen Schrank dort kann ich evtl. verbrennen oder zersgen oder ihm ein Plakat aufhngen. All das kann ich nicht tun mit seiner Bedeutung, die in der Tat, wie Husserl mit Recht betont, Element der idealen, nicht der reellen Welt ist. Diese Unterscheidung ist wichtig, und sie gewinnt noch an Gewicht, wenn man von den Bedeutungen nicht von Gegenstandswrtern, sondern von Propositionen (also Sachverhalten) spricht. Daraus folgt dann freilich, "dass das Verstehen der Ausdrcke nicht in einem Vorstellen von Gegenstnden aufgeht" (144).

Diese Einsicht, meint Tugendhat, hat Husserl – gleichsam gegen den Strich seiner traditionsbedingten Gegenstandsfixiertheit – nach zwei Hinsichten entfaltet. Beide betreffen die Art und Weise, "wie die Bedeutungen sprachlicher Ausdrcke, ohne selbst als Gegenstnde aufgefat zu werden, in ein gegenstndliches Bewusstsein eingebaut werden knnen" (145). Die erste Hinsicht ist das Aufmerken auf sprachliche Ausdrcke, deren Bedeutung einfach *gar* nicht darin besteht, fr Gegenstnde zu stehen. Das sind die sogenannten synkategorematischen Ausdrcke wie z. B. *und*, *oder*, *obwohl*, *nicht* oder auch andere unselbstndiger Ausdrcke (vgl. *LU* II/1, IV. Unters., § 4 ff., 302 ff), die nur mit anderen Redeteilen zusammen eine vollstndige Bedeutung haben. – Die zweite Hinsicht, die Tugendhat nicht sofort vorstellt, ist Husserls Vorschlagen zu sagen, die Bedeutung sei nicht der Gegenstand, sondern eine (bewusstseinsmige) Gegebenheitsweise des Gegenstandes, im Sinne des § 131 der *Ideen* I (*VESP* 149). Aber eins nach dem anderen.

Zunächst zu jenen (von der traditionellen Logik so genannten) "synkategorematischen Ausdrücken", die Husserl zu Beginn der IV. *LU* unter dem Titel "Selbständige und unselbständige Bedeutungen" (l. c., 305 im Kontext) abhandelt. Das sind nicht nur die logischen Partikel, die Präpositionen, die Negationsausdrücke, sondern alle Formen flektierter, für sich ohne den Satzzusammenhang unvollkommen verständlicher Wörter. Dagegen heißen – traditionell – 'kategorematisch' die Ausdrücke, die in Sätzen an Subjekt- oder Prädikatstelle auftreten können, also die singulären und die generellen Termini. Was nicht unter die Kategoremata fällt, das müssen unvollständige und unselbständige Hilfsörter sein, die ohne den semantischen Rahmen des Satzes unverständlich bleiben. Husserl nennt sie, wie gesagt, 'unselbständig' (ganz wörtlich: sie können nicht für sich alleine oder auf eigenen Füßen stehen). Das impliziert im Kontrast, dass sowohl singuläre wie generelle Termini (also Subjekt- wie Prädikatausdrücke) 'selbständig' heißen dürfen. Und sie dürfen das, weil sie – von Aristoteles bis Husserl – angesehen werden als 'für etwas stehend' – was ja für die unselbständigen Ausdrücke nicht in gleicher Weise evident ist. Wie Husserl auch diese Ausdrücke in seinen gegenstheoretischen Ansatz integriert, wird zu untersuchen sein. Kein Zweifel besteht jedenfalls an seiner Orientierung am Repräsentationsmodell der Sprache, wonach alle Ausdrücke, auch die synkategorematischen, Gedanken ausdrücken. Ich gebe Ihnen ein Zitat:

Es ist klar: wenn sich die Vorstellungen, ausdrückbare "Gedanken" welcher Art immer in der Sphäre der Bedeutungsintentionen g e t r e u spiegeln sollen, dann muß, wie es a priori auch statthat, jeder Form auf der Vorstellungseite eine Form auf der Bewusstseinsseite entsprechen. Und soll nun weiter die Sprache in ihrem verbalen Material die *a priori* möglichen Bedeutungen getreu widerspiegeln, so muß sie über die grammatischen Formen verfügen, welchen allen unterscheidbaren Formen der Bedeutungen einen unterscheidbaren "Ausdruck", d. h. jetzt eine sinnlich unterscheidbare Signatur, zu verleihen gestatten (*LU II/1*, 305) –

nicht unähnlich der Saussureschen differentiellen Signifikanten-Artikulation, die freilich das Repräsentationsschema gerade zu überwinden trachtet. – Hier will ich

zunächst pausieren und gleich zur 'ersten Hinsichtnahme' weitere Aufklärung bringen.

\*

Husserl, so hatten wir gesehen, folgt der traditionellen logischen Unterscheidung zwischen kategorematischen und synkategorematischen Ausdrücken. Unter den ersteren versteht er Ausdrücke, die für etwas stehen (und das gilt seiner Meinung auch für Prädikat-Ausdrücke). Synkategorematisch heißen solche Ausdrücke, deren Bedeutung unselbständig, d. h. nur im Kontext kategorematischer Ausdrücke verständlich ist. In der ersten Logischen Untersuchung sieht er von diesen Grenzfällen zunächst noch ganz ab. Hier hat er, wenn er von Ausdrücken überhaupt spricht, offensichtlich nur die kategorematischen im Sinn. Von ihnen meint er, die Bedeutung dieser Ausdrucksklasse falle mit dem Gegenstand zusammen (*LU II/1*, 46).

Mit dieser Unterscheidung zwischen dem, was der Ausdruck *bedeutet*, und dem, *wovon* er es sagt (dem *Gegenstand*), nimmt in veränderter Terminologie Freges bekannte Unterscheidung von Sinn und Bedeutung wieder auf. Frege ist dabei zunächst von den Namenwörtern (wie 'Abendstern' und 'Morgenstern') ausgegangen. Und so scheint auch Husserl mit 'Namen' Ausdrücke zu meinen, die, sagt er, "die einfältige Subjektfunktion in einer Aussage ausfüllen k ö n n e n" (*LU II/1*, 463). Darin erkennen wir die Umriss desselben wieder, was die Tradition (und Tugendhat selbst) einen 'singulären Terminus' nannte. Husserl selbst hat im 3. § der *Ideen I* als Definition für "Gegenstand" vorgeschlagen: "jedes Subjekt möglicher wahrer Prädikationen" (vgl. auch *LU II/1*, 125; hier wird freilich schon auf den Aussage- und Wahrheitsaspekt geblickt).

Da Husserl zwischen Gegenstand und Bedeutung von Ausdrücken unterscheidet, kann er – wie Frege – sagen, zwei Ausdrücke mit unterschiedlicher Bedeutung stünden gegebenenfalls dennoch für denselben Gegenstand, wie etwa die Kennzeichnungen "der Sieger von Jena und Auerstädt" und "der Besiegte von Waterloo". Husserl und Frege denken hier insbesondere an diejenige Klasse singulärer Termini, die man 'Kennzeichnungen' nennt (das sind Eigenschaften, die einen und nur einen Gegenstand herauszugreifen erlauben; wie: der Verfasser des Romans *Franz Sternbalds Wanderungen* zu sein). Es gibt aber andere singuläre Termini, nämlich deiktische Ausdrücke (wie "dies", "du", "hier"). Diese Ausdrücke nennt Husserl, wie wir schon wissen, wesentlich okkasionelle Ausdrücke; weil sie ihren Gegenstand nur treffen, wenn die jeweilige Verwendungssituation klar ist. Das gilt auch, wenn die Ausdrücke mit einem Namenwort verbunden auftreten wie "du Simpel" oder "dies Pult hier".

Die Kennzeichnungen bilden (nach den deiktischen Ausdrücken) die zweite Unterklasse der singulären Termini. Russell nannte sie "definite descriptions". Beispiele sind "der zuletzt ans Philosophische Seminar Tübingen berufene Professor" oder "der Abendstern".

Die dritte Klasse bilden Eigennamen wie Albert Newen, Venus oder (um an die vorigen Beispiele anzuknüpfen) Napoleon bzw. Ludwig Tieck. Eigennamen bezeichnen ihren Gegenstand gleichsam direkt; es hat nicht viel Sinn, nach ihrer von der Referenz ablösbaren Bedeutung zu fragen. So scheint es wenigstens. Tugendhat (und übrigens auch Gareth Evans) werden sich bemühen zu zeigen, dass das nicht so ist – aber das soll uns jetzt nicht aufhalten.

Als Zwischenergebnis hält Tugendhat jedenfalls fest, dass von den drei Unterklassen singulärer Termini nur die Kennzeichnungen die von Husserl allen als

'Namen' bezeichneten Ausdrücken zugelegte Eigenschaft besitzen, sowohl auf einen Gegenstand zu verweisen als auch eine Bedeutung zu haben. "Die deiktischen singulären Termini stehen an und für sich nicht für einen Gegenstand <weil sie einer unterstützenden Geste oder eines Sortals bedürfen>, und die Eigennamen haben keine Bedeutung" (*VESP* 148).

Tugendhats Frage ist nun: Wie gelingt es Husserl von seinem gegenstandstheoretischen Ansatz her, "die Rede von einer vom Gegenstand unterschiedenen Bedeutung des Ausdrucks [...] verständlich zu machen" (l. c.)? Nun, Husserl folgt zunächst einfach Frege in der Annahme, jeder raum-zeitliche Gegenstand könne in unbegrenzt vielen Abschattungen, Perspektiven und Gegebenheitsweisen erscheinen, und dieser Pluralität von Auffassungsmodi entspreche eine Pluralität von Kennzeichnungen.

Die Venus – der raum-zeitlich identifizierbare Planet – zeigt sich abends als Abendstern und morgens als Morgenstern (vorausgesetzt, er zeigt sich überhaupt am wolkgigen deutschen Himmel).

Daneben gibt aber Husserl in der I. *LU* noch eine andere Erklärung.

Da meint er, die Verschiedenheit der Gegebenheitsweisen sei nichts dem Bewusstsein gleichsam passiv Widerfahrenes. Sie entspringe vielmehr aus einer "bestimmten Weise des den jeweiligen Gegenstand Meinens" (*LU* II/1, 49). So wird das Bedeuten zu einer Eigenschaft des intentionalen Aktes, der hier freilich als ein Akt-Typus, nicht als ein von Meinung zu Meinung wechselnder aufgefasst werden muss. (Der Akt-Typus hat eine identische Bedeutung wie "die Röte in specie" [*LU* II/1, 100]; er ist also von den konkreten psychologischen Ereignissen in unserem Kopf unterschieden). Dazu bemerkt Tugendhat:

Damit ist immerhin eine erste Möglichkeit aufgezeigt, wie Husserl von seinem intentional-gegenstandstheoretischen Ansatz aus die Bedeutungen irgendwie unterbringen kann. Doch ist es kaum einleuchtend, daß das, was wir verstehen, wenn wir mit einer Kennzeichnung einen Gegenstand meinen, das Wesen dieses Meinens sein soll. Diese Erklärung bleibt auch die Antwort auf die Frage schuldig, wie es dazu kommt, dass es verschiedene Weisen gibt, ein und denselben Gegenstand zu meinen. Entspricht nicht jedem solchen Aktwesen eine bestimmte Gegebenheitsweise des Gegenstandes? In diese Richtung, die bereits durch Freges Erklärung vorgezeichnet war, hat Husserl seine Auffassung später in den *Ideen* modifiziert (§ 94): Der "Sinn" ist der "Gegenstand im Wie" seiner Gegebenheitsweise (§ 131) (*VESP* 149).

Diese Wendung vom Gegenstand aufs Wie seines Gegebenseins-für-ein-Bewusstsein entspricht der transzendental-philosophischen Wende der neueren Philosophie seit Descartes und Kant. Sie ist, meint Tugendhat, so lange unproblematisch, wie wir es mit singulären Termini zu tun haben, die ja wirklich für Gegenstände stehen. Wie steht es aber mit den übrigen sogenannten kategorematischen Ausdrücken, also den generellen Termini (oder Prädikatsausdrücken) und ferner der Bedeutung ganzer Aussagesätze, also mit den Gegenständen der 2. und der 4. Frage?

Tugendhat geht das Problem aus dem Blickpunkt der 4. Frage an, der nach der Bedeutung eines ganzen Aussagesatzes. Darauf hatte Husserl schon in der I. Logischen Untersuchung eine Teilantwort gegeben, noch bevor er in der VI. auf die Bedeutung der prädikativen Struktur eingeht. In der I. Untersuchung hatte er nämlich bemerkt, dass die Unterscheidung von Gegenstand und Bedeutung eines Ausdrucks für alle kategorematischen Ausdrücke gelte, auch für ganze Aussagesätze (§ 12). Sein Beispiel dafür ist gut ausgesucht und scheint auf den ersten Blick arglos: Die Sätze "a ist größer als b" und "b ist kleiner als a" haben offenbar verschiedene Bedeutung, "drücken aber dieselbe Sachlage aus" (*LU* II/1, 48). Nun ist ja eine Sachlage zwar ein Gegenstand, nämlich der eines oder mehrerer Urteile. (Zur Erinnerung: Um sich ontologisch möglichst unverfänglich auszudrücken, spricht Husserl in solchen Kontexten allgemeiner und viel vorsichtiger von 'gegenständlicher Beziehung' oder 'Gegenständlichkeit im weitesten Sinne', der

nicht nur raumzeitliche Einzelgegenstände, "sondern [...] auch Sachverhalte, Merkmale, [...] unselbständige reale oder kategoriale Formen" umfasse [LU I, § 9, Fußnote; V, § 33; vgl. auch I. c., §§ 17 und 20]. Aber diese terminologische Vorsichtsmaßnahme hindert doch nicht, meint Tugendhat, dass Husserl *alle* Themata intentionaler Akte unter der Kategorie der Gegenständlichkeit auffasst.) Nun ist aber klarerweise der ontologische Status einer Sachlage deutlich verschieden von dem eines raumzeitlichen Einzeldings wie dem Abendstern. Vorher hatte Husserl unter einem Gegenstand nur das verstanden, wofür – erinnern S i e sich des Zitats! – in einem Satz ein Subjekt-Ausdruck steht. Jetzt meint 'Gegenstand' eine Sachlage, und eine Sachlage artikuliert sich grammatisch nicht in einem Subjektausdruck, sondern in einer ganzen Proposition. Ihre Struktur ist nicht das 'etwas', sondern das 'etwas als etwas', das im Lichte eines Prädikats näher bestimmte Subjekt.

Wir haben also in Husserls Text zwei ontologisch ganz verschiedene Kandidaten für Gegenstände: einmal das grammatische Subjekt möglicher wahrer Prädikationen, also ein Einzelding in Raum und Zeit; das andere Mal eine Sachlage, repräsentiert durch einen Satz, von dem es – vom gegenstandstheoretischen Ansatz her – nur schwer möglich ist zu sagen, er stehe für einen Gegenstand, wenn 'Gegenstand' = 'raumzeitliches Objekt'.

Aber ganz unmöglich ist das doch nicht. Denn der Sachverhalt, *dass p* (sagen wir: dass das Heidelberger Schloss rot ist), kann ja durchaus wie der ebenso definierte Gegenstand als Subjekt möglicher wahrer Prädikationen, also selbst als singulärer Terminus funktionieren, z. B. in dem Satz: ‚Dass das Heidelberger Schloß rot ist, behaupte ich (oder: gefällt mir, oder: wette ich).‘ Man kann jeden Sachverhalt durch Nominalisierung zu einem Subjektausdruck umformen. Statt zu sagen 'dass p', kann ich sagen: 'das p-Sein' und dann ein weiteres Prädikat anknüpfen.

Tugendhats Frage ist nun: Lässt sich auch von einem so verstandenen Gegenstand des Aussagesatzes (nicht bloß seines Subjektausdrucks) noch seine Bedeutung unterscheiden (*VESP* 152)? Husserl würde sich beeilen, mit 'ja' zu antworten. Und die Beispiele, die er anführt, haben wir schon gehört: 'a ist größer als b' hat eine von 'b ist kleiner als a' verschiedene Bedeutung, bezeichnet aber dieselbe Sachlage (oder denselben Sachverhalt). Die Verschiedenheit der Bedeutungen der beiden Sätze erklärt Husserl dann als Verschiedenheit der Gegebenheitsweisen eines und desselben Sachverhalts.

Tugendhat bestreitet freilich die Analogie des Verhältnisses von Kennzeichnungen zu Einzeldingen mit der des letzten Beispiels, wo sich zwei verschiedene Formulierungen auf eine und dieselbe Sachlage beziehen. Husserl, meint er, kann gar keine klaren Kriterien auf die Frage angeben, "wann zwei Sätze dieselbe oder eine verschiedene Bedeutung haben" (l. c.). Auf eine zweite Frage, nämlich wann sie für denselben oder einen verschiedenen Sachverhalt stehen, reagiert Husserl im Anschluss an Frege: Zwei Sätze bezeichnen denselben Sachverhalt, "wenn sie dieselben Wahrheitsbedingungen haben" (l. c.). Also: 'a ist größer als b' meint dasselbe wie 'b ist kleiner als a', wenn beide wahr sind (oder wenn die Wahrheit des einen analytisch die Wahrheit des anderen nach sich zieht).

Nun gilt dieses Kriterium veritativer Symmetrie oder schlichter Analytizität ja gerade nicht für das Verhältnis verschiedener Kennzeichnungen zum selben Ding. "Der Sieger von Jena und Auerstädt" ist nicht synonym mit "der Verlierer von Waterloo". Und wenn ich meine Geschichtslektion nicht empirisch gelernt habe, werde ich die Identität des Gegenstandes (Napoleon) so wenig selbstverständlich finden, wie wenn ich nicht aus dem Astronomie-Unterricht erfahren habe, dass



der Abendstern und der Morgenstern die eine und selbe Venus sind. Hier findet also keineswegs ein analytischer Einschluss statt.

Also scheint Husserls Analogisierung von Gegenstand und nominalisiertem Sachverhalt nicht zu stimmen. Verschiedene Sätze beziehen sich auf dieselbe Sachlage nach anderen Kriterien als verschiedene Kennzeichnungen aufs selbe Ding im Raum und in der Zeit.

Diese Kluft hat Frege zu überwinden versucht, indem er nicht nur die (konkreten und wechselnden) Wahrheitsbedingungen, sondern ganz allgemein den Wahrheitswert von Aussagen zum Kriterium ihrer Bedeutungsgleichheit machte. D. h.: Zwei Aussagen bezeichnen dieselbe Sachlage, wenn sie beide tatsächlich wahr sind. Und die in ihnen in Subjektposition vorkommenden Namenwörter (wie 'Abendstern' und 'Morgenstern') bezeichnen dasselbe Objekt (die Venus) dann und nur dann, wenn sie durcheinander ausgetauscht werden können *salva veritate*, d. h. wenn "ihre wechselseitige Ersetzung in einem beliebigen (allerdings nicht-intensionalen) Satz den Wahrheitswert des Satzes unverändert läßt. Die Identität von 'a=b' wird sogar mittels der Gleichheit des Wahrheitswerts definiert in dem Satz:  $a = b =_{\text{Def. (F)}} (Fa \equiv Fb)$ " (l. c., 160, Anm. 10).

Danach wäre also der Gegenstand eines Aussagesatzes nicht der Sachverhalt *dass p* (nominalisiert oder nicht), sondern sein Wahrheitswert. Und extensional definierte Bedeutungsgleichheit (also Identität der Referenz, des Sachbezugs, nicht der subjektiven Weise, wie ich mich auf ihn beziehe – so etwas erzeugt 'ungerade' oder intensionale Kontexte) wäre eine Nebenerscheinung derselben Sachlage, weil sie über die berühmte Leibnizsche 'Substituabilität (Ersetzbarkeit) *salva veritate*' eingeführt wird.

Diese These Freges nennt Tugendhat 'unnatürlich, aber formal konsequent' (VESP 153). Wie Husserl meinte schon Frege, sowohl bei Einzeldingen als auch bei Sachlagen könne zwischen 'Sinn' und 'Bedeutung' (das meint bei ihm: Wirklichkeitsbezug, Referenz) unterschieden werden. Aber den Gegenstand des Aussagesatzes fasst er nicht wie Husserl als Sachverhalt, sondern als seine(n) Wahrheits(wert), d. h. als "den Umstand, dass er wahr oder dass er falsch ist". Das führt dann, anders als bei Husserl, zu der kontraintuitiven Konsequenz, dass die Sätze "Genf ist die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons" und "Tübingen liegt in Württemberg" denselben Gegenstand bezeichnen (Frege sagt: dieselbe Bedeutung haben), nämlich denselben Wahrheitswert, weil sie ja beide zutreffen. Tugendhat erläutert das, um der Fregeschen Terminologie ihr Befremdliches zu nehmen:

Man kann sich diese Auffassung intuitiv in der Weise verständlicher machen, dass man sich den 'Gegenstand', für den alle wahren Sätze stehen, als die 'Wirklichkeit' oder die 'Welt' denkt; die Bedeutungen (Sinne) der wahren Sätze würden dann die verschiedenen Gegebenheitsweisen repräsentieren, in denen sich die Wirklichkeit zeigt (l. c., 153 unten).

Aber, fährt Tugendhat fort, auch Frege vollzieht eine unangemessene Analogisierung "zwischen Sinn und Gegenstand der Kennzeichnungen und Sinn und Wahrheit der Aussagesätze" (l. c, 154), – denn 'die' Wirklichkeit ist ja nur in einem uneigentlichen Sinn ein Gegenstand. So ist auch bei Frege noch eine gewisse falsche Anhänglichkeit an den gegenstandstheoretischen Ansatz festzustellen, die er mit Husserl teilt. Aber, meint Tugendhat, trotz der Ungeschicklichkeit der Formulierung geht Freges Identifizierung des Gegenstands (von Aussagen) mit dem Wahrheitswert eigentlich über den gegenstandstheoretischen Ansatz der Tradition hinaus. Frege hat also den Ausdruck 'Gegenstand' bloß unüblich verwendet. Das scheint Husserl abgeschreckt zu haben. Er hält seinerseits aber auf seine Weise an der von Frege vorgeschlagenen Analogie zwischen Kennzeichnungen und Gegenständen einerseits, Sätzen und Sachlagen andererseits fest, wobei er allerdings 'Gegenstand' als 'Subjekt möglicher wahrer Prädikationen' versteht. Und unter Zugrundelegung dieses Wortverständnisses gibt Freges Theorie keinen gu-

ten Sinn mehr. (Denn die Sachlage, für die ein Satz steht, ist nicht länger zu verstehen als 'Subjekt möglicher wahrer Prädikationen'.)

Dennoch bleibt ja richtig, dass man auch Sachverhalte (oder, wie die Angelsachsen sagen, *propositions*) dadurch zu Satzsubjekten vergegenständlichen kann, dass man sie nominalisiert. Der Sachverhalt 'dass p' kann, wie wir sahen, als Subjekt eines nachfolgenden Satzes fungieren: "Daß das Heidelberger Schloß rot ist (dies ist der nominalisierte Sachverhalt; ich könnte auch sagen: 'Das Rotsein des Heidelberger Schlosses') ärgert mich sehr; denn ich hatte eine Flasche Wein darauf verwettet, dass es kalkgrau ist." Nur muss man dann die Semantik der beiden Verwendungen von 'Gegenstand' säuberlich trennen. In dem Satz 'Ich bin traurig' ist der Gegenstand des Satzes 'ich'. 'Mein Weinen' oder 'dass ich weine' ist dagegen ein neuer Gegenstand, gewonnen durch Nominalisierung des ganzen Satzes. Es ist der *Sachverhalt*, nicht die in Subjektposition genannte *Sache*.

Wir haben also *zwei Gegenstände*: 1. den, über den der Satz spricht (hier: mich); 2. den, für den der Ausdruck 'dass ich weine' steht, also die vergegenständlichte Bedeutung des Sachverhalts.

Können wir jetzt aber noch Husserls Behauptung nachvollziehen, wonach Gegenstand und Bedeutung unterschieden werden können? Für den Fall des Gegenstands-1 geht das: Das Heidelberger Schloss ist rot, aber die Bedeutung des singulären Terminus 'das Heidelberger Schloss' ist es nicht. Das erstere hat unter Louis XIV. im Pfälzischen Erbfolgekrieg vom Général Ezéchiel de Mélac ruiniert werden können, nicht so die Wortbedeutung. Dagegen ist der Gegenstand des Ausdrucks 'das Rotsein des Heidelberger Schlosses' die Bedeutung dieses Ausdrucks in nominalisierter Formulierung: "der Gegenstand *dass p* ist die Bedeutung des Satzes 'p'" (VESP 155). Das könnte plausibel scheinen, denn wir haben ja nun im-

mer noch die Möglichkeit, dem (verdinglichten) Sachverhalt mehrere Gegebenheitsweisen zuzuordnen, die dann denselben Sachverhalt meinen, wenn sie synonym sind ('a ist größer als b' meint dasselbe wie 'b ist kleiner als a', hat aber nicht dieselbe Bedeutung).

Nun meint Tugendhat ja gerade, dass hier ein Kurzschluss vorliegt – eine falsche Analogisierung mit Freges Venus und Abendstern-Morgenstern. Ich lese Ihnen zuerst Tugendhats Einwand vor und paraphrasiere dann wieder in eigenen Worten, wie er ihn, im Seitenblick auf Frege, begründet:

[...] die Identifizierung des Sachverhalts dass p mit der Bedeutung "dass p" [ist] nicht haltbar. Das zeigt sich in vordergründiger Weise schon am Sprachgebrauch: wir können Aussagen über Sachverhalte nicht in Aussagen über Bedeutungen übersetzen: man kann z. B. nicht statt "der Sachverhalt, dass es gestern schneite, ist erfreulich" sagen "die Bedeutung des Satzes 'es schneite gestern' ist erfreulich". Dieser Umstand, auf den häufig hingewiesen wird, enthält allerdings noch nichts Zwingendes. Man muss vielmehr weiter fragen, was denn der Grund dieser Diskrepanz im Sprachgebrauch ist (VESP 155 f.).

Das sucht Tugendhat nun im Blickwechsel mit Frege herauszufinden. Ich folge nicht ganz seiner eigenen Argumentation, sondern rücke zur Erleichterung Ihrer Orientierung gleich die Pointe heraus: "die Bedeutung von 'p' enthält immer schon mehr als das, wofür der Ausdruck 'dass p' steht"; und dies Mehr ist, dass die erste behauptet wird, die zweite aber nicht.

Frege hatte von der 'behauptenden Kraft' einer Aussage gesprochen, die dem bloßen 'Gedanken' fehle. Unter 'Gedanke' verstand er, was der Satz aussagt (also hier 'das Rotsein des Heidelberger Schlosses'). Das ist, wie die Linguisten auch sagen, der Inhalt oder Sinn des Satzes, sein 'propositionaler Gehalt'. Nicht gesagt ist aber damit, ob oder dass das Heidelberger Schloß wirklich rot ist. Das kommt erst zur Aussage, wenn ich statt 'das Rotsein des Heidelberger Schlosses' sage 'das Heidelberger Schloß ist rot'; denn hier hat das veritative 'ist', wie wir schon früher sahen, die implizite Bedeutung: 'ich behaupte als wahr' oder 'es ist der Fall, dass ...' - folgt der im Gedanken gemeinte Sachverhalt. Man raubt also einem Satz

durch Nominalisierung ein zu seiner Bedeutung unerlässlich zugehöriges Element, nämlich seine 'behauptende Kraft'. (Frege spricht von ihr in dem 1918 erschienenen Aufsatz *Der Gedanke*.<sup>1</sup> Dort unterscheidet er den Inhalt eines Gedankens – als den Sinn eines Satzes – von seiner Behauptung. "Es ist also möglich, einen Gedanken auszudrücken, ohne ihn als wahr hinzustellen" (l. c., 35).

In der Form des Behauptungssatzes sprechen wir die Anerkennung der Wahrheit aus. Wir brauchen dazu das Wort "wahr" nicht. Und selbst, wenn wir es gebrauchen, liegt die eigentlich behauptende Kraft nicht in ihm, sondern in der Form des Behauptungssatzes, und wo diese ihre behauptende Kraft/verliert [z.B. bei Scheinbehauptungen, wie sie der Schauspieler auf der Bühne macht], kann auch das Wort "wahr" sie nicht wieder herstellen (35 f.).

Sinngemäß war von der behauptenden Kraft aber auch schon in dem früheren Aufsatz von 1892 *Über Sinn und Bedeutung*<sup>2</sup> die Rede. Auf den Seiten 46 ff. sagt Frege, der Gedanke sei der Sinn des Satzes, aber nicht seine Bedeutung – wobei er ja unter *Bedeutung* den Gegenstand versteht –; nun kann man, meint er wie Husserl, sagen: der nominalisierte Aussagesatz könne wie ein Eigennamen aufgefasst werden. Anders als Husserl meint er aber nicht, der Gegenstand, für den dieser Eigennamen stehe, sei die Sachlage, sondern die Wahrheit des Satzes. Und in der Wahrheit ist das *Behauptetsein* des Gedankens ja gerade enthalten, – und dies Behauptetsein fällt raus in der Identifikation der Satzbedeutung mit der Sachlage. Dazu sagt Frege sehr klar: "Der Gedanke kann also nicht die Bedeutung des Satzes sein, vielmehr werden wir ihn als den Sinn aufzufassen haben" [l. c. 47].) Frege meint also: Ein behaupteter und ein nicht-behaupteter (etwa in Frageform formulierter) Satz haben denselben Sinn, aber der erste habe ein zusätzliches Bedeutungselement, das dem zweiten fehle, und das ist sein Wahrsein (dem auf Seiten des Sprechers das Behaupten entspricht). Also besteht eine Differenz zwischen Sachlage ('dass p') und Aussage ('p'); und also ist Husserls Identifikation von Aussagen-über-Sachverhalte mit Aussagen-über-ihre-Bedeutung unrichtig.

<sup>1</sup> In: *Logische Untersuchungen*, hg. von Günther Patzig, Göttingen <sup>2</sup>1976, 30-53, hier: 35 (ff.).

<sup>2</sup> In: *Funktion, Begriff, Bedeutung*, hg. von Günther Patzig, Göttingen <sup>4</sup>1975, 49.

Freilich hat Husserl diesen Unterschied sehr wohl gesehen. Er behalf sich mit der (von Brentano, eigentlich schon von Kant übernommenen) Theorie der 'Setzungsqualität', die zum Wesen des intentionalen Aktes gehöre. In den §§ 34 ff. der V. LU (LU II/1, 462 ff.) erklärt er, nur wenn die Existenz der anvisierten (intendierten) Sachlage ausdrücklich *gesetzt* (und nicht nur in einer Leerintention eingebildet) werde, sei der Satz wahr. Hier wird also versucht, Wahrheit noch mit in den Gegenstandsbezug aufzunehmen. Und das gilt erst recht für die §§ 40 ff. der VI. LU über "Sinnliche und kategorische Anschauung", wo die Funktion des veritativen 'ist' aus dem Erfüllungserlebnis des Akts, eben aus der Unterscheidung zwischen erfüllten und von Seiten der gegenständlichen Welt unerfüllt bleibenden Intentionen erklärt werden soll (vgl. vor allem den § 44, 139 ff). Aber, fragt Tugendhat, "was soll [denn] das sein, was mit einem singulären Terminus implizit behauptet wird? Husserl sagt: die Existenz des Gegenstandes", sein Selbstgegebensein, zwar –gewiss – nicht für eine sinnliche, aber doch für eine 'kategoriale Anschauung' (VESP 157). Aber die Analogie zu den singulären Termini besteht nicht für die Aussagen über Sachlagen. 'Dass p' impliziert nicht die Existenz des betreffenden Sachverhalts. Denn wir können 'dass p' ja ebensogut ergänzen durch 'ist's, was ich mir wünsche', 'ist alles, was ich von der Zukunft erwarte' oder auch, drastischer, durch: 'ist nicht der Fall', 'ist falsch'. Daraus scheint zu folgen, *dass Namenwörter (oder andere singuläre Termini) nur in ganzen Sätzen auf die Existenz von Gegenständen verweisen können* (denn nur ganze Sätze können behaupten, von Satzteilen wie Namenwörtern oder nominalisierten Sachverhalten ist es ganz unsinnig zu sagen, sie behaupteten etwas). Und das war ja gerade Freges Strategie, der die Analogie zwischen dem Verhältnis zwischen Gegenständen und Kennzeichnungen und dem zwischen Wahrheit und (verschieden formulierten) Aussagen darauf begründete, dass auch Kennzeichnungen nur dann dieselbe Sache bezeichnen, *wenn sie in wahren Sätzen durcheinander ausgetauscht werden können*. Tugendhat kommt also zum folgenden vorläufigen Urteil über Husserl:

Husserls Versuch, auch bei den ganzen Aussagesätzen wie bei den Namen zwischen Bedeutung und Gegenstand zu unterscheiden, muss also als gescheitert angesehen werden. Das wäre an und für sich kein Unglück und ist auch nicht das wesentliche Resultat. Wesentlich ist vielmehr, dass Husserl im Ergebnis die Bedeutung des Aussagesatzes *als Gegenstand* auffasst. Wie lässt sich diese Auffassung auf ihre Stichhaltigkeit prüfen? In der Weise, dass wir fragen: wenn der Sachverhalt nicht in der Bedeutung fundiert ist, wie wird er dann nach dieser Auffassung positiv verstanden? Die einzige Möglichkeit, den ontologischen Status des Sachverhalts zu erklären, wenn man nicht auf die Bedeutung der Aussage rekurrieren kann, ist die, ihn als einen *zusammengesetzten Gegenstand* zu verstehen. Aus der Auffassung der Bedeutung des Aussagesatzes als eines Gegenstandes ergibt sich zwangsläufig, dass die Art, wie die Bedeutung des ganzen Satzes sich aus den Bedeutungen der Satzteile ergibt, nur noch als Zusammensetzung denkbar ist (VESP 158/9).

Damit kommen wir zu der entscheidenden dritten unserer vier Fragen, der: wie die Zusammensetzung der beiden Satzglieder, Subjekt und Prädikat, semantisch zu verstehen sei. Es ist klar, was Husserl antworten muss: Ihr muss eine Zusammensetzung im Gegenstand bzw. in der Bedeutung entsprechen. – Erst mit der Widerlegung auch dieser Theorie ist Husserls gegenstandstheoretische Semantik insgesamt widerlegt.

## Vorlesung vom 12. Juli 2005

Wir haben gehört, was Tugendhat dem Husserlschen Ansatz vorwirft. Er macht ihm den Einwand, das Wesen des Aussagesatzes aus einer Grundstruktur des Bewusstseins aufklären zu wollen, die Husserl 'Intentionalität' nennt. Zu Beginn der V. Logischen Untersuchung führt er diesen Grundbegriff seiner Phänomenologie ein (§§ 8 ff.). Die "Eigenart der intentionalen Erlebnisse" liege darin, dass in ihnen "etwas als Gegenstand erscheint"; oder, umgekehrt ausgedrückt, "das Gegenstandsein [liegt], phänomenologisch gesprochen, in gewissen Akten [...], in welchen etwas als Gegenstand erscheint oder gedacht wird" (LU II/1, 362). Als Intentionalität ist das Bewusstsein auf etwas gerichtet, das nicht es selbst ist. "In der Wahrnehmung wird etwas wahrgenommen, in der Bildvorstellung etwas bildlich vorgestellt, in der Aussage etwas ausgesagt, in der Liebe etwas geliebt, im Hasse etwas gehaßt, im Begehren etwas begehrt usw." (§ 10, 366). Zwar ist nicht alles Bewusstsein intentional (z. B. sind es nicht "die Empfindungen und Empfindungskomplexionen" [l. c. 369, vor allem der ganze § 15 b), 391 ff.]). Aber für jedes intentionale Bewusstsein gilt, dass es auf einen Gegenstand geht, der nicht es selbst ist. "La conscience naît portée sur un être qui n'est pas elle" (EN 28). Das kann man unproblematisch zugeben. Und wahrscheinlich wird auch niemand unter uns Lust verspüren, Husserls Beispielsammlung zu widersprechen. Allerdings werden wir nach den Überlegungen der letzten Stunde mit großer Vorsicht zur Kenntnis nehmen, dass Husserl ganz unterschiedslos Verben anführt, die eine gegenständliche, und solche, die eine propositionale Einstellung (*propositional attitude*) zum Ausdruck bringen. Ich sehe einen Baum, aber der Gegenstand einer Aussage ist nicht ein Einzelding in Raum und Zeit. Ausgesagt wird immer 'etwas von etwas' ( $t_{\infty}$  katÅ tinøq); und in dieser Formulierung will das erste 'etwas' eine Eigenschaft, und nur das zweite 'etwas' einen (im engeren Sinne) wirklichen Gegenstand bezeichnen. So ist es also durchaus korrekt zu sagen, auch Aussagen



sagten etwas aus; aber das von einer Aussage ausgesagte Etwas ist ein Sachverhalt, und nicht ein Einzelding.

Nun meint Husserl, der Unterschied bestehe zwar, falle aber nicht sonderlich ins Gewicht. Das begründet er so: Es gibt – meint er – eine vollkommene Analogie zwischen dem Verhältnis von Kennzeichnungen und Einzeldingen einerseits und Sachlagen und verschiedenen Aussagesätzen andererseits. Im ersten Glied der Analogie scheint er nur zu wiederholen, was schon Frege gesagt hatte, dass nämlich ein und derselbe Gegenstand, nehmen wir das Licht, sich mal als Korpuskel, mal als Welle zeigt. Die Wörter 'Korpuskel' und 'Welle' haben dann zwar eine verschiedene Bedeutung, stehen aber für denselben Gegenstand. Dies, meint Husserl, ist bei Gegenständen ganzer Aussagesätze nicht anders: 'a ist kleiner als b' und 'b ist größer als a' drücken in verschiedenen Bedeutungen einen und denselben Sachverhalt aus. Freilich ist dies in den von Husserl gegebenen Beispielen analytisch einsichtig, während Frege Beispiele nicht-trivialer Identität wählt. Allerdings hält er für den Gegenstand zutreffender Aussagesätze ihren Wahrheitswert und kommt so zu der kontraintuitiven Auffassung, dass alle wahren Aussagesätze denselben Gegenstand, nämlich Wahrheit, haben. Für Husserl ist dagegen die Bedeutung eines Aussagesatzes das So-oder-so-Sein der ausgesagten Sache. Also, um ein Beispiel zugeben: Die Bedeutung des Satzes 'Das Heidelberger Schloss ist rot' wäre das Rot-Sein-des-Heidelberger-Schlusses. Und dieser Kurzschluss, wirft Tugendhat ein, ist offenbar falsch. 'Das Heidelberger Schloß ist rot' hat eine semantisch größere Extension als der unvollständige Satz (oder die Proposition) 'dass das Heidelberger Schloß rot ist' (oder, aber das meint dasselbe: 'das Rotsein des Heidelberger Schlosses').

Worin besteht denn der semantische Verlust, den die Nominalisierung von Aussagen mit sich bringt? Darin, dass der Wahrheitswert verloren geht. Wenn ich ei-

nen Satz behaupte, so verbürge ich mich für seine Wahrheit. Das tue ich aber nicht, wenn ich ihn nur als nominalisiertes Subjekt eines noch zu bildenden Satzes bloß erwähne. 'Das Rotsein des Heidelberger Schlosses' ist gar keine Aussage. Es wird erst dazu, wenn ich den Satz ergänze durch, etwa, 'ist eine Tatsache' oder 'gefällt mir sehr' oder 'entspricht meiner Urlaubserinnerung vom letzten Sommer' oder dergleichen.

Damit, schließt Tugendhat, muss Husserls gegenstandstheoretischer Ansatz samt der Analogie zwischen Dingen und Kennzeichnungen einerseits, Aussagen und Sachlagen andererseits für gescheitert gelten. Erst eine Reflexion auf das veritative 'ist' in vollständigen Aussagesätzen kann diesen Schaden beheben. Sie läßt sich aber nur dann zum Erfolg führen, wenn man mit der Vorstellung bricht, jede Bedeutung stehe für etwas, wobei 'etwas' als Pro-nomen einen (Namen für einen) raumzeitlichen Gegenstand vertritt.

Nun ist Husserl, wie wir am Ende der letzten Stunde sahen, in Wirklichkeit gar nicht entgangen, was Tugendhat ihm vorwirft, dass nämlich zwischen nominalisierten und nicht-nominalisierten Aussagen ein semantischer Unterschied besteht. Er hat diesen Unterschied sogar von seinem gegenstandstheoretischen Ansatz aus aufzuklären versucht. Welches die Husserlsche Urteils-Lehre genauerhin ist, verdiente eine eigene Vorlesung, die ich hier nicht geben muss. Nur so viel: Husserl hat sich zu unserem Problem an drei Stellen der LU ausgesprochen. Einmal im Zusammenhang der selbständigen und unselbständigen (also synkategorematischen) Bedeutungen (IV. *LU* II/1, 305 ff., vor allem § 10); dann im Zusammenhang seiner Theorie von setzenden und nicht-setzenden Intentionen, vor allem V. *LU*, § 28 ff. (= II/1, 445 ff.); dann endlich im Rahmen seiner Theorie der kategorialen Synthesis, in der VI. *LU*. am schon bezeichneten Ort.

Für Husserl ist in der Tat klar - und da hat Tugendhat einfach recht -, "dass die Bedeutung [und zwar jede] [...] etwas *Gegenständliches* 'vorstellt'" (II/1, 314 oben). "Und so" – fährt er fort – "kann alles und jedes in der Weise des Bedeutens gegenständlich, d. i. zum intentionalen Objekt werden". Das gilt auch für die wesentlich unselbständigen Ausdrücke wie "*gleich, in Verbindung mit, und, oder*" (l. c.). Sie müssen ergänzt werden durch (wenigstens in Phantasievorstellungen herbeizitierte) Namenwörter oder Prädikatausdrücke wie *A* und *B* oder *f* und *f*, also durch kategorematische Ausdrücke, die nach Husserls Überzeugung in sich selbst Bedeutung tragen, ob sie nun für Dinge oder für Eigenschaften stehen (das ist für Husserl ganz egal). Allerdings macht sich Husserl im 11. § der IV. LU (S. 321 ff.) selbst den Einwand, dass in "Fälle[n] der Nominalisierung von adjektivischen Prädikaten, bzw. Attributen" (324 u.) "Bedeutungsmodifikationen" gegenüber der nicht-nominalisierten Verwendung beachtet werden müssen. "Dementsprechend", sagt er, "fungiert der sprachliche Ausdruck in der modifizierten Bedeutung als 'Eigenname' seiner ursprünglichen Bedeutung" (324). Ich kann also zwar in der Tat den synkategorematischen Ausdruck 'ist' einsparen, indem ich den ursprünglichen Satz "dieser Baum ist grün" (325) durch Nominalisierung umwandle in den wesentlich unselbständigen Ausdruck dieser grüne Baum. Dieser unselbständige Ausdruck hat nun selbst die Funktion eines Eigennamens und kann ergänzt werden durch Prädikate wie 'erfreut mein Auge' oder 'zeigt den Frühling in seiner ganzen Pracht' oder dergleichen. Dabei erfährt aber der ursprünglich nicht-nominalisierte Satz eine Bedeutungsmodifikation. "Dasselbe Wort grün ändert also in den Nominalisierungen seine Bedeutung" (l. c.). Worin diese Bedeutungsänderung - vom Standpunkt einer Theorie der Satzbedeutung - wesentlich besteht, darüber gibt Husserl, wenn ich recht sehe, keine weiteren Aufklärungen.<sup>1</sup> Er sagt nur en passant:

---

<sup>1</sup> Dass Tugendhats Husserl-Kritik diese Seite der Husserlschen Theorie nicht ausführlich darlegt, darauf hat mich Kevin Mulligan aufmerksam gemacht. Dagegen sehe ich nicht, dass er sie misskannt oder übergangen hätte (vgl. VESP 157,2).

Modifizierend sind die Prädikate *ist*, *ist nicht*, *ist wahr* oder *falsch* u. dgl. Sie drücken nicht Beschaffenheiten der scheinbaren [grammatischen] Subjekte aus, sondern solche der entsprechenden Subjektbedeutungen. Z. B. dass  $2 \times 2 = 5$  ist ist falsch; das heißt der Gedanke ist ein falscher Gedanke, der Satz ist ein falscher Satz (323 f.).

Da ist immerhin das Thema des veritativen 'ist' genannt. Wir werden vorgehend sagen, dass - in Freges Worten - ein Satz durch Nominalisierung seine 'behauptende Kraft' einbüßt. 'Dieser grüne Baum' ist ein durch Nominalisierung entstandener singulärer Terminus, der ergänzt werden muss. 'Dieser Baum ist grün' ist dagegen eine Assertion, deren Gegenstand ein Wahrheitswert ist. Der Sachverhalt ist in beiden Formulierungen der gleiche ('das Grünsein des Baumes'), nur wird in der zweiten Wendung sein Bestehen behauptet, in der ersten offengelassen. Darin besteht also die von Husserl so genannte 'Bedeutungsmodifikation'.

Darüber erklärt sich Husserl näher in der V. *LU* (§§ 28/9 ff.). In ihr wird der Unterschied von setzenden und nicht-setzenden Akten eingeführt. Ob das Korrelat eines intentionalen Aktes wirklich wahrgenommen oder bloß in der Phantasie vorgestellt wird: Sein Gegenstand ist "als derselbe (im selben 'Auffassungssinne'), und doch noch in ganz anderer 'Weise' vergegenwärtigt" (441 f.). Einmal wird er als Realität, das zweite Mal als Irrealität vergegenwärtigt. Er wird, sagt Husserl auch (mit Kant und Brentano), einmal *gesetzt*, das andere mal *nicht gesetzt*. Zum Setzen gehört etwas der behauptenden Kraft bei Frege Analoges, "die Aktqualität des belief" oder der "*belief-Charakter*" der Intention (442,2). Husserl illustriert das mit dem Panoptikumsscherz der im Publikum lustwandlenden, liebenswürdig wirkenden fremden Dame: "Es ist eine Puppe, die uns einen Augenblick täuschte" (443). Wenn wir die Täuschung durchschauen, bleibt die fremde Dame hinsichtlich aller ihrer "phänomenalen Bestimmtheiten" (444) dieselbe wie die, die wir vorhin zu perzipieren glaubten; aber sie ist jetzt nicht mehr als wirklich gesetzt, der *act of belief* ist suspendiert.

Wie verhält sich das nun "beim Urteil" (§ 28), also beim Aussagesatz? Gemäß seinem gegenstandstheoretischen Ansatz muss Husserl zwar zugeben, dass Aussagen für Sachlagen stehen. Aber was uns im Urteil "erscheint" oder gegeben ist, "ist uns intentional [gleichwohl] gegenständlich" gegeben (445). Wir intendieren also im und durchs Urteil eine vergegenständlichte Sachlage. Allerdings lassen wir uns, wenn wir urteilen, nicht die Sachlage selbst sinnlich geben, sondern was hier 'erscheint', was hier 'intentional bewusst ist', das ist "nicht [mehr] der seiende sinnliche Gegenstand, sondern die Tatsache, d a s s e r i s t" (l. c.). Dem *act of belief*, der eine Gegenstandsintention zu einem Perzeptum macht, entspricht auf der Urteilebene mithin die *behauptende Kraft* des assertorischen 'ist': "es ist ein Vermeinen, d a s s *S* ist oder nicht ist; dass *S p* ist oder nicht *p* ist; dass entweder *S p* oder *Q r* ist; usw." (l. c.). Die Analogie zum setzenden oder nicht-setzenden Gegenstandsvermeinen ist - scheint's - vollkommen: Der "*beurteilte Sachverhalt*" (*dass S p ist*) bleibt der gleiche, ob ich's nun behaupte oder nicht. Aber natürlich hat *dass S p* eine andere Bedeutung als *S ist (tatsächlich) p*. Im letzten Fall tritt zur Repräsentation der Sachlage nämlich, wie wir sahen, "die spezifische Urteilsqualität, der Charakter des *belief* hinzu [... ,] und damit [wird] das konkrete Urteilserlebnis komplettiert" (447). Die *Materie* (das Was des Geurteilten) bleibt identisch, aber der Urteilscharakter verändert sich mit der Behauptung. Er impliziert jetzt einen Geltungsanspruch; vorher war die Materie 'nicht gesetzt' worden. Das ist nicht ganz Husserls eigene Terminologie (er steht in der Nachfolge Kants und Brentanos). Ich will Ihnen einen Auszug zitieren, ohne in meiner eigenen oder der Tugendhatschen Begrifflichkeit dazwischen zu reden. So können Sie sich selbst davon überzeugen, dass Husserl sich vollkommen bewusst war, dass die vergegenständlichte Bedeutung (das Was) eine Aussage nicht dasselbe ist wie ihre Behauptung:

Doch wir müssen genauer sein. Nur ein Teil der Sachlage ist mit dem eben versuchten Gedanken einigermaßen beschrieben; es fehlt zumal gerade das, was die Rede von der Zustimmung begründet. Einer sorgsameren Deskription legen wir ein Beispiel zugrunde, wo von Zustimmung mit Vorliebe gesprochen wird: Wir stimmen einem Urteil zu, das ein anderer ausspricht. Seine

Rede erweckt dann nicht unmittelbar das gleichstimmige Urteil / auf unserer Seite: ein gleichstimmiges Urteil vollziehen, eine Meinung einfach übernehmen, d. h. nicht zustimmen. Dazu gehört vielmehr, daß wir die Aussage zunächst verstehen, ohne selbst zu urteilen, daß uns also das Ausgesagte als "bloß dahingestellt" bewusst ist, und wir es nun erwägen oder überlegen. Denn offenbar um all diese Akte handelt es sich hier bei dem bloßen Vorstellen, auf dem sich die Zustimmung aufbaut (447 f.).

Ausführlich ist Husserl in den §§ 33 bis 36. Er redet hier von dem "höchst wichtigen deskriptiven Unterschied" (459) zwischen dem tatsächlichen Vollzug des Urteils "S ist p" und der bloßen Nennung der Sachlage: "das *P-sein des S*" (l. c.). Einmal habe ich wirklich ausgesagt, das andere Mal nur den Sachverhalt bezeichnet, ohne mich hinsichtlich seines Bestehens festzulegen: "Nennen ist dem Sinne nach [...] nicht identisch mit Aussage n" (464). Husserl fährt fort:

Gibt man dies zu, so haben wir zweierlei Namen, bzw. nominale Akte zu unterscheiden, solche, die dem Genannten den Wert eines Seienden zuerteilen, und solche, die es nicht tun. Ein Beispiel für die letzteren, falls es überhaupt eines solchen bedarf, bietet uns die nominale Materie einer jeden Existenzialerwägung, die wirklich ohne jede Seins-Stellungnahme anhebt (464, 2).

Bestehen – wie schon Bolzano gezeigt hatte (467,<sub>1</sub>) – wesentliche, d. h. "die Bedeutung angehende" (470,<sub>2</sub>) Unterschiede zwischen Namen und Aussagen, so muss man schließen, dass 'das Urteil selbst [...] keine attributive Form (ist) und [...] eine solche auch nie übernehmen' kann (468 unten, im Orig. gesperrt). Mit 'attributiver Form' meint Husserl zusammengesetzte Ausdrücke wie 'die transzendente Zahl  $\pi$ ' oder 'die Saalestadt Halle', die eben nicht gleichbedeutend sind mit den entsprechend nicht-attributiven, also nicht-nominalisierten Aussagesätzen 'die Stadt Halle liegt an der Saale' und ' $\pi$  ist eine transzendente Zahl' (l. c.). Wohl aber, meint Husserl, kann man sagen, 'die Saalestadt Halle' sei nur dann ein 'setzender Name' (also einer, dem eine Anschauungsgegebenheit 'erfüllend' entspreche), wenn das zugrundeliegende Urteil 'Halle liegt an der Saale' wahr ist: "Darnach kommt dieser Sachverhalt im Urteil 'ursprünglich' zum Bewusstsein; die in Einem Strahl auf ihn gerichtete Intention setzt die mehrstrahlige<sup>1</sup> voraus und weist in ihrem eigent-

<sup>1</sup> Darunter versteht Husserl den synthetischen Akt, der den Gegenstand "auf etwas hin" – sein Wassein, sein Attribut – überschreitet und so "die synthetische Einheit des Sachverhalts zu intentionaler Konstitution" bringt (LU II/1, 473).

lichen Sinne auf sie zurück" (l. c., 473/4). Damit begegnet Husserl einer Grundeinsicht Kants wieder, der Objekte diejenigen Vorstellungskomplexionen nannte, die in wahren Urteilen in Subjektposition stehen. Auch Kant meinte, dass – da Objekte die Niederschläge wahrer Urteile und Urteile Vorstellungssynthesen seien – Objekte immer synthetisch verfasst seien, d. h. dass ihr Gehalt in einer Reihe von Prädikaten artikuliert werden könne und müsse. Was nur in *einer* Qualität sich darbietet, kann nicht Objekt-Vorstellung sein, und zwar: weil es sich nicht als synthetischer Sachverhalt, also als Urteilskorrelat artikulieren lasse. (Eine andere Begründung für diese These ist, dass ein Urteil über ein Objekt, das nur aus *einer* Vorstellung bestünde, sich nicht verneinen ließe, ohne dass damit die Existenz des ganzen Objekts geleugnet wäre. Dann wären Urteile wie 'Das Heidelberger Schloss ist nicht kalkgrau' unverständlich.)

Mit alledem ist also durchaus zu beweisen, dass Husserl große Aufmerksamkeit auf die Bedeutungsmodifikation gewandt hat, die Aussagen widerfährt, wenn man sie nominalisiert und zu Subjekten weiterer Sätze macht. Dagegen kann man bestreiten, dass er durch diese richtigen Überlegungen aus seinem gegenstandstheoretischen Ansatz herausgetreten ist. Dagegen spricht schon seine – vorhin zitierte – umstandslose Identifikation von Wahrsein und Existieren (464<sub>2</sub>). Gegenstände können existieren, Aussagen können wahr (oder falsch) sein. Aber Gegenstände können nicht wahr sein, und von Aussagen ist es sehr problematisch zu sagen, ihr Intentionum 'existiere' (obwohl diese Kontamination von Wahrsein und Existieren seit Wittgensteins Rede von 'existierenden Sachverhalten' sehr üblich geworden ist). Der *act of belief*, der dem von einem Namenwort Bezeichneten Existenzqualität zuspricht (Husserl sagt: den Wert eines Seienden zuerteilt), ist in einer Anschauungserfüllung fundiert; und so auch der Urteilsakt 'Halle liegt an der Saale': d. h. der Sachverhalt existiert dann, wenn er anschaulich für eine Noesis zur Erfüllung gebracht werden kann. 'Gegeben' werden beide: Dinge und

Sachverhalte; beide sind mithin Gegenstände, wenn sie auch nicht dieselbe Struktur haben. Der Setzungscharakter von Urteilen entspringt nicht einer eigentümlichen Qualität des Urteilens (etwa seinem Wahrsein-Können); sondern umgekehrt ist das Wahrsein-Können des Urteils fundiert in seiner Erfüllbarkeit durch gegenständliche Anschauungsdaten.

Genau das, wie wir sahen, wirft Tugendhat Husserl vor (*VESP* 157,2). Husserl, sagt er, habe die Wahrheit von Aussagen nach dem Modell der Erfüllung von Gegenstandsintentionen gedacht; und ich glaube, da hat Tugendhat recht. (Er könnte übrigens das gleiche der Davidsonschen Wahrheitstheorie vorwerfen, die – in Tarskis Fußstapfen – Wahrsein ja ebenfalls als 'Erfülltsein' von Wahrheitsbedingungen versteht.) Gegenstandssetzungen können aber, meint Tugendhat, nicht den Rekurs auf eine propositionale Wahrheitstheorie vermeiden. Ein Namenwort kann nur – und das war schon Kants Einsicht – in einem wahren Satz auf ein Objekt verweisen. Der Eigenname 'der Abendstern' ist referenz-gleich mit dem anderen Eigennamen 'der Morgenstern' nur, wenn der Satz wahr ist, der da sagt: 'der Abendstern und der Morgenstern, beide sind die Venus'. Das war bekanntlich Freges Auffassung, der die Bedeutungsgleichheit der sinnverschiedenen Ausdrücke nicht einfach durch Identifikation des Gegenstandes, dem sie als unterschiedene Kennzeichnungen zugelegt wurden, sicherstellt. Das Kriterium der Referenzgleichheit ist für Frege vielmehr, wie wir schon sahen, dies, dass beide Kennzeichnungen sich durcheinander ersetzen lassen, ohne dass der Wahrheitswert des Satzes sich ändert (vgl. *VESP* 160, Anm. 10). So hängt Referenzgleichheit von Namenwörtern selbst von der Gleichheit des Wahrheitswertes der Sätze ab, in denen sie auftreten können. Wenn das so ist, dann muss natürlich der gegenstandstheoretische Ansatz Husserls revidiert werden. (Ich habe hier nicht die Zeit, Tugendhats extrem Satz- [und das heißt: Wahrheits-] bezogene Semantik ihrerseits zu kri-



tisieren. Sie hat – wie ihr Heideggersches Vorbild – extrem anti-realistische Konsequenzen: erklären!)

Husserl versucht dieser Konsequenz freilich dadurch zu entgehen, dass er in der VI. Logischen Untersuchung eine Theorie der kategorialen Anschauung (oder Synthesis) präsentiert. Darin wird der Unterschied zwischen Gegenständen von singulären Termini oder solchen von Aussagen dadurch erklärt, dass die ersten nicht zusammengesetzt, die zweiten zusammengesetzt seien. Sachverhalte wären also - wie wir's schon eben gehört haben - Konstitute 'mehrstrahliger Akte'. Und die für Sachverhalte charakteristische Struktur 'etwas als etwas' wäre zu verstehen als Synthesis von Anschauungen.

Diese Auffassung muss es Tugendhat noch zu widerlegen gelingen, wenn er Husserls Ansatz insgesamt verwerfen will.

\*

Die gegenstandstheoretische Fehlinterpretation der Aussage (und mithin des Wahrheits-Problems) hat (nach Tugendhat) zur Folge, dass Husserl das Sachverhaltsbewusstsein nicht aus dem Satzverstehn, sondern umgekehrt dieses aus jenem aufklären will. Unter Sachverhaltsbewusstsein versteht Husserl aber ein Bewusstsein, das aus einer Ding- und einer (ebenfalls als eine Art Ding missverstandenen) Eigenschaftsvorstellung zusammengesetzt ist (VESP 161). (Man sieht hier die Spuren der klassischen Synthesis-Theorie des Urteils,<sup>1</sup> die ja auch – noch – bei Kant voll durchschlug, bei ihm allerdings *nicht* diese streng gegenstandstheoretische Fixierung hatte, wie wir seit Dieter Henrichs Untersuchung *Identität und Objektivität* [Heidelberg: Winter, 1976] wissen.)

<sup>1</sup> Eine kluge Verteidigung dieser Theorie und eine genaue Rekonstruktion von Husserls Verfahren findet sich in: Gianfranco Soldati (1994).

Wir stehen damit [bemerkt Tugendhat] am Beispiel des prädikativen Satzes vor der Fundamentalfrage der Semantik, wie sich die Bedeutung eines zusammengesetzten Ausdrucks aus der Bedeutung der Teilausdrücke ergibt. Die Bewährung in dieser semantischen Fundamentalfrage ist das entscheidende Kriterium für die Anwendbarkeit einer philosophischen Begrifflichkeit auf die Fragen der Semantik (VESP 161 f.).

Wenn Tugendhat Husserl unterstellt, sich den Sachverhalt als Synthesis von Vorstellungen zu denken, so ist er sich freilich im klaren darüber, dass sich Husserl dabei nicht vom Modell eines Hauses leiten lässt, das aus lauter Ziegeln zusammengesetzt ist. Gegenstände sind raumzeitliche Entitäten, Sachverhalte dagegen nicht. In dem Satz 'Das Heidelberger Schloß ist rot' steht 'das Heidelberger Schloß' für eine raumzeitliche Entität. Dagegen macht es keinen Sinn zu behaupten, das sei auch der Fall des Sachverhaltes *dass das Heidelberger Schloß rot ist*. Wir haben schon früher beobachtet, dass die Truppen von Louis XIV den real existierenden Gegenstand Heidelberger Schloss, nicht aber den abstrakten oder, wie Husserl sagt, 'idealen Gegenstand' (dass es nämlich rot ist) haben einäschern und zu der romantischen Ruine haben machen können, als die es jetzt die Touristen (und, ehrlich gesagt, ich auch) bewundern. (Husserl spricht neben 'idealem' auch von 'kategorialem Gegenstand' [VI. Logische Untersuchung, § 46; LU II/2, 145] .)

Demnach sind die Gegenstände, von deren Zusammensetzung Husserl spricht, nicht einfach die Gegenstände, die wir normalerweise so nennen: Dinge in Raum und Zeit. Es handelt sich für ihn um eine Synthesis besonderer Art; und dafür hat er einen (indirekt wieder an Kant erinnernden) Namen. Husserl spricht von 'kategorialer Synthesis'. Ihr ist das 6. Kapitel der VI. Logischen Untersuchung gewidmet (§§ 40 ff).

Auch der frühe Wittgenstein, der Autor des Tractatus, hat vom Sachverhalt als von einer "Verbindung von Gegenständen" gesprochen (201). Die Parallele, die Tugendhat zu ihm zieht, möchte ich hier nicht behandeln. Außerdem hat Wittgenstein diesen Ansatz in den *Philosophischen Bemerkungen* (WA 2, 301-3) als irrefüh-

rend und abwegig wieder verworfen, mit ihm, meint Tugendhat, zugleich auch den ganzen gegenstandstheoretischen Ansatz.

Husserl habe dagegen die Ansicht, wonach Sachverhalte Verbindungen von Gegenständen - gewiß: von realen mit idealen, aber doch eben von Gegenständen - seien, nicht nur nicht aufgegeben, sondern mit einer hoch komplizierten Theorie zu begründen versucht. Gemäß seiner Auffassung, dass sprachliche Ausdrücke Bewusstseinsentitäten widerspiegeln, musste er annehmen, der realen Zusammengesetztheit eines Dinges (eines Fahrrads aus Rahmen und Rädern) entspreche der Sachverhalt *dass ein Fahrrad aus Rahmen und Rädern zusammengesetzt sei*. Ist der weltliche Gegenstand Fahrrad 'real' aus den zwei Teilen komponiert, so der Sachverhalt 'ideal' aus den zwei Ausdrücken. Nun ist, gemäß Voraussetzung, der Sachverhalt, unerachtet seiner Idealität, doch auch ein Gegenstand, und zwar der Gegenstand einer darauf gerichteten (und gegebenenfalls durch ihn 'erfüllten') 'mehrstrahligen Intention'. Der Sachverhalt, dass das Fahrrad aus Rädern und Rahmen zusammengesetzt ist, ist mithin im Unterschied zu dem real-weltlichen Ding Fahrrad selbst

nicht ein wahrnehmbarer Gegenstand, und ebenso können wir seine Zusammensetzung nicht wahrnehmen, wie wir die Zusammensetzung des [Fahrrads aus Rahmen und Reifen] wahrnehmen können. Es liegt daher nahe zu sagen: die ideale Zusammensetzung ist nicht durch Wahrnehmung, sondern nur im Denken konstatierbar (VESP 164/5).

Was soll das aber heißen: im Denken? Einer langen, bis weit vor Kant zurückreichenden Tradition zufolge, ist das Denken ein Komplementärvermögen zur Sinnlichkeit. Sein Sitz ist der Verstand, und der ist 'das Vermögen zu urteilen'. 'Urteilen' wiederum heißt: verschiedene Vorstellungen in eine zusammenbinden. Die 'Kategorien' sind die Urteilsfunktionen des Verstandes, angewandt auf das sinnlich Gegebene. In dieser Tradition bewegt sich Husserl offenkundig, wenn er hier von 'kategorialer Synthesis' redet. Noch etwas anderes entnimmt Husserl der kantischen Tradition: Der Urteilszusammenhang ist etwas Intelligibles, nichts Sinn-

lich-Reales. Es ist das *Denken*, das hier Zusammenhang stiftet, und Denken entspringt in einem von der Sinnlichkeit radikal verschiedenen Erkenntnisstamm. So scheint eine verständliche Antwort gegeben auf die Frage, wieso Urteile einerseits Gegenstände (oder vielmehr Gegenstandsvorstellungen) synthetisieren, und doch andererseits selbst Idealitäten sind.

Akte des Denkens nennt Husserl, gut kantianisch, 'kategoriale Akte'; und wir haben früher schon einmal festgestellt, dass Husserl den Ausdruck 'Akt' immer im Sinne von 'intentionales, also gegenständliches Bewusstsein' verwendet. Mithin impliziert seine Theorie der kategorialen Zusammensetzung, dass die beiden Komponenten des Sachverhalts als Entitäten nach Art der Gegenstände (im weiten Sinne) aufgefasst werden müssen. Tugendhat referiert diesen Schritt in folgenden Worten:

Das Charakteristische des kategorialen Aktes ist, dass er eine so und so zusammengesetzte Gegenständlichkeit als so und so zusammengesetzte vorstellt, was nur möglich ist, indem er gleichzeitig ihre Teilgegenstände vorstellt. Das Vorstellen jedes Teilgegenstandes ist nun (per definitionem) seinerseits ein Akt. Der kategoriale Akt ist daher ein solcher, der als synthetischer wesensmäßig in anderen Aken fundiert ist, (letztlich) in sinnlichen Akten, die die realen Gegenstände vorstellen, die in die synthetische Gegenständlichkeit eingehen. Durch den fundierten, kategorialen Akt kommt die Synthesis der Gegenstände der fundierenden Akte zustande, und in dieser Synthesis konstituiert sich die neue, synthetische Gegenständlichkeit. Diese kann daher grundsätzlich nicht in einem schlichten (sinnlichen) Akt vorstellig werden (VESP 165).

Das ist etwas kompliziert, und ich versuche eine Paraphrase in eigenen Worten: Zwar ist die im reinen Denken erfolgende Synthesis nichts in dem Sinne Reales, wie es die synthetisierten Gegenstände selbst sind. D a s s aber die Synthesis im Denken vollzogen (und also ein – selbst nicht mehr realer – Sachverhalt erzeugt) werden könnte, das ist letztlich in den Wahrnehmungsakten fundiert. So kann der Unterschied zwischen sinnlicher und intelligibler Welt aufrechterhalten und doch gezeigt werden, wie diese letztlich in jener fundiert ist. Husserl sagt,

dass die kategorialen Funktionen, indem sie den sinnlichen Gegenstand 'formen', ihn in seinem realen Wesen unberührt lassen. [...] Die neuen Gegenstände, die sie schaffen, sind nicht Gegenstände im primären und ursprünglichen Sinne. Die kategorialen Formen leimen, knüpfen, fügen die Teile nicht zusammen, dass daraus ein reales, ein sinnlich wahrnehmbares Ganzes würde. Sie formen nicht in dem Sinn, in welchem der Töpfer formt. Sonst würde das ursprünglich Gegebene der sinnlichen Wahrnehmung in seiner eigenen Gegenständlichkeit modifiziert, das beziehende

und verknüpfende Denken und Erkennen wäre nicht Denken und Erkennen dessen, was ist, sondern fälschendes Umgestalten in ein Anderes. Aber die kategorialen Formen lassen die primären Gegebenheiten unberührt; und sie können ihnen auch nichts antun, können sie in ihrem Sein nicht ändern, weil das Ergebnis dann ein neuer Gegenstand im primären und realen Sinn wäre, während evidentermaßen das Ergebnis des kategorialen Aktes (etwa des kollektiven oder beziehenden) in einer objektiven Erfassung des primär Angeschauten besteht, die n u r in einem solchen fundierten Akte gegeben sein kann, so dass der Gedanke an eine schlichte Wahrnehmung des Geformten, oder an ein Gegebensein desselben in einem sonstigen schlichten Wahrnehmen Widersinn ist (LU II/2, § 61, 185 f.).

Übrigens glaubte Husserl, mit dieser seiner Theorie der kategorialen (idealen) Synthesis zugleich auch das Problem der sogenannten synkategorematischen Ausdrücke aufgeklärt zu haben. Synkategorematisch heißen (ich erinnere nur daran) Ausdrücke, die nach Husserls Überzeugung allein keine vollständige Bedeutung haben können, z. B. Wörter wie 'und', 'ist', '='. An ihnen schien sich ja auf den ersten Blick am klarsten das Schicksal einer Theorie zu entscheiden, die sprachliche Ausdrücke als Abspiegelungen weltlicher Gegebenheiten auffasst. Denn wenn es noch einigermaßen einleuchtend erscheinen konnte, dass der Ausdruck 'das Heidelberger Schloß' für das Heidelberger Schloss steht (es im entsprechenden sprachlichen Ausdruck abspiegelt) und dass 'ist rot' eben für seine Röte stehe, so wird die Vorstellung, die Ausdrücke 'und' oder 'ist' spiegelten innerweltliche Dinge ab, doch rasch die Grenzen des Modells aufdecken. Nun kann Husserl mit seiner Theorie der kategorialen Synthesis sagen: Natürlich stehen Synkategoremata nicht für Weltdinge oder Welteigenschaften; sie stellen die Einheitsformen dar, durch welche unser Denken sie zu (idealen) Sachverhalten zusammensetzt. Und diese Zusammenfügung ist dann, obwohl auf eine Idealität gerichtet, prinzipiell genau so eine Art von *Akt*, wie die es sind, die auf Weltdinge gerichtet sind.

So viel zu Husserls Erklärungsversuch. Tugendhat hat ihn ja nur in der Absicht referiert, zu zeigen, dass mit ihm die Bedeutung prädikativer Sätze nicht verständlich gemacht werden kann. Warum denn nicht? Schließlich hat Husserl doch auf seine Weise besser als der frühe Wittgenstein erklären können, dass Sachverhalte,

wenn schon Gegenstände, dann doch ontologisch unterschieden sind von Dingen in der Welt. Man kann Husserl nicht vorwerfen, Sachverhalte für raumzeitliche Gegebenheiten gehalten zu haben (oder vielmehr: für Zusammensetzungen von Teilen von Gegenständen zu einem Ganzen). Ist damit nicht das Hauptärgernis aus der Welt geräumt?

Keineswegs, meint Tugendhat. Nach Husserls Erklärung sind die Denk-Synthesen des Satzes ja ihrerseits in Akten fundiert, die auf Weltgegenstände verweisen. In dem Lieblingsbeispiel 'Das Heidelberger Schloss ist rot' wäre der Subjektterminus in dem Gegenstand Heidelberger Schloss und der Prädikatausdruck in jenem anderen Gegenstand, seiner Röte, fundiert. Und zwischen diesen beiden Dingvorstellungen würde das Denken die Synthesis bilden.

Was ist an dieser Vorstellung abwegig? Wir erkennen in dieser Frage die zweite von den vieren wieder, die Tugendhat an Husserl gestellt hatte, die nämlich nach der Bedeutung von Prädikatsausdrücken (VESP 167/8). Im § 48 der VI. Logischen Untersuchung analysiert Husserl die prädikative Satzform nun tatsächlich nach dem Schema des Verhältnisses vom Ganzen und Teil. Ein Ding enthält ein anderes als Teil an sich, so wie das Fahrrad den Rahmen und die Räder. "Als einheitliches Schema sowohl für den prädikativen Satz wie für den Ganzes-Teil-Satz gibt Husserl an: *'A ist (hat) a'*" (VESP 168). 'A ist a' wäre dann die Formalisierung eines prädikativen Satzes mit Kopula, wie z. B. 'Das Heidelberger Schloss *ist* aus rotem Pfälzer Sandstein'. Das synkategorematische 'ist' würde dabei die Denkleistung der Synthesis selbst repräsentieren. Aber Husserls Vorstellung ist, dass die Röte *wirklich* irgendwie am Schloß *ist*; sonst wäre die Synthesis des Denkens ja nicht durch eine innerweltliche Synthese legitimiert (oder, wie Husserl sagt, fundiert). Die Röte des Sandsteins wäre also irgendwie im (oder am) Schloss, das Schloss 'hätte' sie gewissermaßen als seinen Teil (vgl. LU II/2, 152 ff.); und das entspre-

chende Urteil würde seinerseits diesen synthetischen Sachverhalt zur Aussage bringen. Diese Auffassung hat Husserl auch sonst gelegentlich als die richtige und treffende bekräftigt, etwa in der III. Logischen Untersuchung, wo er ausdrücklich sagt, Prädikate stünden für unselbständige Teile von Sachverhalten (§ 2).

Aber, wirft Tugendhat ein, prädikative Sätze drücken überhaupt keine Relationen aus zwischen zwei Gegenständen. Sie repräsentieren überhaupt nicht die Verbindung (Relation) zwischen einem Teil und einem Ganzen, also zwei Gegenständlichkeiten, sondern sie *qualifizieren* den Gegenstand als einen so oder so seienden. Das so-oder-so-Sein ist aber kein neuer Gegenstand neben dem alten, sondern dieser selbst in seiner Bestimmtheit. Ich zitiere Tugendhat:

Sie sehen also: die bestimmte Art, wie Husserl die 4. Frage beantwortet hat (die Bedeutung des ganzen Satzes ist der Sachverhalt), präjudiziert zunächst eine bestimmte Antwort auf die 3. Frage, wie die Bedeutung des ganzen Satzes sich aus der Bedeutung der Teilausdrücke ergibt (nämlich durch Zusammensetzung, genauer: durch kategoriale Synthesis), und diese Antwort auf die 3. Frage setzt nun ihrerseits eine bestimmte Antwort auf die 2. Frage, die nach der Bedeutung des Prädikats, voraus, nämlich dass die Bedeutung des Prädikats (z. B. "rot") der Gegenstand ist, für den seine nominalisierte Modifikation steht (die Röte). Dabei ist zu beachten, dass jeder Schritt in dieser Gedankenreihe (wenn man einmal von den Besonderheiten der Theorie der kategorialen Synthesis absieht) eine notwendige Folge des gegenstandstheoretischen Ansatzes als solchen ist und nicht etwa eine spezielle Eigentümlichkeit von Husserls Philosophie (VESP\_169).

Man hätte – meint Tugendhat – Husserls Theorie schon an einer viel früheren Stelle angreifen können: an derjenigen, wo Husserl die Prädikate unter die kate-gorematischen Ausdrücke zählt. Das waren ja – noch einmal – diejenigen Ausdrücke, die eine vollständige Bedeutung haben, im Gegensatz zu den wesentlich ergänzungsbedürftigen oder synkategorematischen Ausdrücken wie 'und', 'oder', 'nicht' oder 'ist gleich'. Damit hat Husserl sie – im Strom einer ganzen Tradition, die auf Aristoteles zurückgeht – an die Seite der Namenwörter gestellt, deren Charakteristikum es ja ist, für Gegenstände zu stehen. Zwar hat er im § 12 der I. Logischen Untersuchung in Bezug auf sie nicht als von Gegenständen gesprochen; er hatte ihnen nur eine "gegenständliche Beziehung" zuerkannt wissen wollen. Da-

bei ließ er sich erneut von einer Analogie leiten: So wie die Venus durch die zwei Kennzeichnungen als Abendstern und als Morgenstern angesprochen werden kann, so haben auch die beiden Prädikatausdrücke 'ein gleichwinkliges Dreieck' und 'ein gleichseitiges Dreieck' "dieselbe gegenständliche Beziehung, denselben Umfang möglicher Anwendung" und doch nicht dieselbe Bedeutung.

Wenn wir nun aber weiter fragen, wie diese von der gegenständlichen Beziehung unterschiedene Bedeutung ihrerseits zu verstehen ist, ergibt sich in genauer Analogie zu dem, was sich bei der Bedeutung des ganzen Satzes zeigt, erstens, dass es in der Rede von der Röte die Bedeutung des Prädikats 'rot' ist, wovon gegenständlich gesprochen wird, und zweitens, dass nun – in Ermangelung eines anderweitigen Bedeutungsbegriffs – das gegenständliche Bewusstsein (von der Röte) in das ursprüngliche Bedeutungsbewusstsein des Prädikats ('rot') zurückprojiziert wird. Obwohl beim Verstehen des Prädikats eines Satzes das Bewusstsein nicht auf die Bedeutung des Prädikats, sondern nur auf den Gegenstand des Satzsubjektes gegenständlich gerichtet ist, ist doch die Bedeutung des Prädikats ein Gegenstand, nämlich das entsprechende Attribut (VESP 170).

Mit dem Vorwurf des *hysteron-proteron* sind wir inzwischen vertraut. Um dem Prädikat 'ist rot' einen 'gegenständlichen Bezug' zusprechen zu können, mussten wir es zuvor (durch Nominalisierung) vergegenständlichen. Dass das keine Synonymie ergibt, merkt man durch die einfachste aller Operationen: indem man an die Stelle des ursprünglichen Prädikats 'ist rot' den Ausdruck 'die Röte' einsetzt und dann sieht, dass nun kein wohlgeformter Satz mehr zustandekommt. Also ist die Bedeutung eines Prädikats in der ursprünglichen Aussageform nicht die eines Gegenstandes.

Was aber ist sie dann? Oder vielmehr: wie anders muss ich sie dann erklären? Husserl hatte ja immerhin dies geleistet, uns zu zeigen, wie er selbst die Tatsache erklären kann, dass die *kategorialen Synthesen* keine Dingzusammensetzungen sind. Sie sind ideal, und die Dinge sind real. Insofern werden wir Prädikate nicht einfach mit Dingen gleichsetzen dürfen. Nach Husserls Ansicht sind die Prädikate aber ja trotzdem in Realien *fundiert*. Und so wie die Röte im oder am Schloss, so wäre das Prädikat 'ist rot' *im* singulären Terminus 'das Heidelberger Schloss'.



Aber, fragt Tugendhat sich und uns: Ist das nicht eine ganz abwegige Art und Weise zu reden? Attribute können doch nicht an einem Gegenstand haften, wie ein Teil eines Gegenstandes an diesem Gegenstand haftet. Denn die Röte (das nominalisierte Prädikat) ist ja ihrerseits kein realer Gegenstand, aber das Schloss ist es.

Wenn sich das so verhalten sollte: Welches Kriterium hätten wir denn dann, um zu entscheiden, ob die Röte gegebenenfalls im (oder am) Schloss ist? Kein anderes als dies, dass dann "das entsprechende Prädikat auf den Gegenstand zutrifft", sagt Tugendhat (VESP 171). Damit haben wir uns aber bereits auf dem Satzniveau situiert. Und nun zeigt sich – meint Tugendhat – ganz deutlich, dass Husserl sich im Kreise dreht, wenn er die Satzverknüpfung in einer Realverknüpfung fundieren will, statt diese in jener (l. c.).

Was ein Satz wie "die Röte ist im Schloß" oder "die Röte ist mit dem Schloß zusammen/gesetzt" besagen soll, läßt sich nur im Rekurs auf den Satz "das Schloß ist rot" verständlich machen und nicht umgekehrt. Welche Präposition wir in der gegenständlichen Rede wählen - ob wir sagen, die Röte sei im, am oder auf dem Schloß oder mit diesem zusammengesetzt -, ist deswegen unerheblich, weil das, was wir mit jeder solchen unbeholfenen, weil sich jeweils an eine andere reale Relation anlehnenden Formulierung meinen, dadurch präzisiert werden kann (und nur so präzisiert werden kann), dass wir auf den schlichten prädikativen Satz, in dem keine Relation zum Ausdruck kommt, verweisen (l. c. 171 f.).

Das ist also vorerst Tugendhats Konklusion: die Relation zwischen Attribut (Röte) und Gegenstand (Heidelberger Schloss) kann erst verstanden werden, wenn man den entsprechenden prädikativen Satz verstanden hat. Dessen Verständnis impliziert dann aber, dass man nicht länger mehr nach dem Gegenstand Ausschau hält, für den der Prädikatsausdruck steht. Prädikate sind dem Verstehen anders erschlossen als Subjekttermini, und das ist gerade eine der Hauptpointen der Vorlesungen zur *Einführung in die sprachanalytische Philosophie*. Ich kann sie hier und heute nicht mehr näher entwickeln; die folgenden Vorlesungen versuchen das in Tugendhats Buch. Wir haben aber doch den Tenor begriffen: Satzformen und logische Strukturen können überhaupt nicht, wie der frühe Wittgenstein

meinte, als Repräsentationen von Realverhältnissen (ich meine: realen Relationen) verständlich gemacht werden. Um Wittgensteins (und in raffinierterer Form: Husserls) Überzeugung zu teilen, muss man eine Strukturhomologie oder vielmehr eine Isomorphie zwischen Satzform und Form des im Satz zum Ausdruck Kommenden annehmen. Der Satz und sein Verständnis folgen aber offenbar anderen Gesetzen als die Realität, und aus dem einen ist nicht auf das andere zu schließen. (Damit ist natürlich jeder Form von Realismus abgeschworen, der das Wahrsein von Sätzen irgendwie aus der Korrespondenz zu realen Sachlagen verständlichen machen will: In diesem Sinne gibt es allerdings eine realistische Ader in Husserls Frühwerk und eine antirealistische bei Tugendhat.)

Tugendhat betont, das Ergebnis dieser kritischen Husserl-Lektüre sei keineswegs nur negativ. Wenn nämlich die "Ergänzung des singulären Terminus [der wirklich für einen Gegenstand steht] durch ein Prädikat nicht die Funktion hat, den Gegenstand des singulären Terminus mit einem anderen Gegenstand (dem des Prädikats) zu verbinden", dann kann und muss man fragen: "wie ist sie [denn] dann zu verstehen" (l. c. 176 f.)? Die Antwort ist zunächst wieder nur negativ: nicht als Gegenstandsbezug; denn nur Gegenstände können mit Gegenständen verbunden werden. Ist aber das Prädikat keine Gegenstandsanzeige, dann macht es auch keinen Sinn mehr, vom Subjekt-Prädikat-Bezug als von einer Synthesis (oder einer anderen Form von Relation) zu sprechen. Tugendhats eigene Theorie habe ich schon vorweggenommen: "die Ergänzung durch das Prädikat hat nicht die Funktion, den Gegenstand des singulären Terminus mit etwas zu verbinden, sondern ihn zu charakterisieren" (178).

Damit stehen wir vor einer neuen, nicht mehr gegenstandstheoretischen These darüber, was es heißt, ein Prädikat zu verstehen. Die Funktion des Prädikats ist nach dieser Auffassung nicht / mehr, *für etwas zu stehen*, sondern etwas (den Gegenstand eines singulären Terminus) zu *charakterisieren*, und das Prädikat verstehen heißt dann, seine Charakterisierungsfunktion verstehen. Ein Satz wie "das Schloß ist rot" wird nicht mehr so erklärt, dass das Prädikat für eine Charakteristik steht (die Röte), die mit dem Gegenstand zur Synthesis gebracht wird, sondern so, dass durch das Prädikat "ist rot" der Gegenstand - das Schloß - in bestimmter Weise charakterisiert wird (l. c. 178/9).

Nun werden Sie sagen: Schön und gut, aber ist das nicht völlig kontraintuitiv? Wahrscheinlich ist es ja ganz sinnvoll, Husserls gegenstandstheoretischen Ansatz einmal in die Brédouille zu treiben durch eine sprachanalytische Reflexion auf die unterschiedliche Funktion von Subjekt- und Prädikattermini. Aber ist nun nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet? Husserls Theorie der kategorialen Synthesis hatte doch ihren Sachausweis darin, dass wir ganz selbstverständlich davon ausgehen, dass Urteile sich nach der Wirklichkeit richten müssen und nicht diese nach jenen. So aber sieht es bei Tugendhat jetzt aus, dass die Welt auf dem Kopf steht und sich an der Urteilswahrheit ausrichtet. Ich sagte schon: diese Konsequenz ist schon bei Kant vorgebildet. Dessen 'kopernikanische Wende' bestand ja darin, die Vorstellungen nicht nach den Dingen, sondern diese nach unseren Vorstellungen auszurichten. Die sprachanalytische Wende bleibt nun insofern transzendentalphilosophisch, wenn nicht idealistisch, als nicht mehr das Bewusstsein, sondern die Sprache das Maß der Objektivität abgibt. Im übrigen war Kants Grundargument schon latent sprachphilosophisch. In der berühmten Deduktion der Kategorien, dem Herzstück der *Kritik der reinen Vernunft*, wird unsere Rede von der Objektivität unserer Vorstellungen in Abhängigkeit gebracht von der *Wahrheit der über sie gefällten Urteile*. Ich kann von etwas Vorgestelltem nur dann sagen, es sei ein Objekt, wenn ich sein Wesen in einer Reihe von verschiedenen, allesamt wahren Urteilen (als Prädikationsakten) artikulieren kann. Dass dies hier vor mir ein Pult ist und nicht nur eine Einbildung, das bringe ich dadurch ans Licht, dass ich seine Eigenschaften in einer Reihe wahrer Prädikationen ans Licht ziehen kann. So hat es Kant selbst in B 141/2 der *KrV* ausgesprochen.

Dieser Weg führt aber in den Idealismus. Als Idealismus bezeichnet man die Position, die das Sein der Dinge für ideell (geistig) hält. Führt Tugendhats Position nicht in einen Sprachidealismus? Statt *Bewusstsein* ist das Sein der Dinge *Sprache*.

Alles, was in (satzförmiger) Sprache artikuliert ist, wäre selbst Sprache. (So könnte man, in Abwandlung des Novalis-Worts, sagen, wonach 'alles, was wir denken, selbst denkt'.) In der Tat besteht diese Tendenz bei Tugendhat. Denn wenn wir auch zugeben, dass die Funktion von Prädikaten nicht darin besteht, auf Gegenstände zu verweisen *in dem Sinne, wie Gegenstände die Referenten von Namenwörtern sind*, so werden wir doch nicht ohne weiteres zustimmen, dass Prädikate für gar nichts stehen. Mehr noch: wir werden Tugendhat fragen, ob er das Zutreffen von Prädikaten für Gegenstände anders als in einer *sinnlichen* Zeige- und Wahrnehmungssituation beurteilen kann. Wer sagt, ein singulärer empirischer Aussagesatz wie 'Das Heidelberger Schloss ist rot' werde dadurch verifiziert, dass man hinsieht, ob das Schloss wirklich rot ist oder nicht (und das tut Tugendhat), der wird ja wohl nicht leugnen können, dass der Prädikatausdruck nur verifizierbar ist für jemanden, der – z. B. – nicht farbenblind ist. Es wird etwas *gesehen*, wenn man sich von der Richtigkeit des Satzes überzeugt; und es wird ferner etwas *gesehen*, wenn man den Satz zutreffend findet. Dieses etwas ist aber nicht abermals das Heidelberger Schloss, denn der Farbenblinde sieht es nicht als rot. Und wenn wir es für rot erkennen, so nur, weil wir etwas 'an ihm' sehen. Husserls Theorie hatte immerhin den Vorteil, uns eine Erklärung zu liefern für unsere intuitive (realistische) Überzeugung, dass die Urteilswahrheit ihr Kriterium in der Wirklichkeitswahrnehmung haben muss; und dieser Punkt kommt nun umgekehrt in Tugendhats Alternativdeutung nicht überzeugend zur Aufklärung. Demnach mag die traditionelle Synthesis-Lehre des Urteils allemal falsch sein; die Alternative kann uns auch nicht recht befriedigen, und wir hätten erst noch nach einem Erklärungsmodell zu suchen, welches die Abwegigkeiten des einen nicht durch die Abwegigkeiten des andern erkaufft.

Nun wäre es freilich ungerecht, wenn ich an dieser Stelle unserer Vorlesung einfach einen Punkt machen würde. Wir hätten alsdann zwar gehört, was Tugendhat

kritisch gegen Husserls sog. gegenstandstheoretischen Ansatz vorbringt, und wir hätten auch Einwände im voraus erwogen, die man gegen Tugendhats Konsequenzen haben müsste. Aber wir hätten uns doch nicht wirklich um diesen alternativen Lösungsvorschlag selbst gekümmert. Dahin möchte ich beim nächsten Treffen wenigstens einige Schritte unternehmen.

## Letzte Vorlesung

Da ich ohnehin nicht mehr hoffen kann, diese Vorlesung so zuende zu bringen, wollen wir uns wenigsten noch die Mühe machen, Tugendhats positive Alternative, zu der seine Husserl-kritik ja nur das Negativ liegert, aus etwas größerer Nähe zu betrachten. Ich kann das nur summarisch tun, um die Neugier derjenigen provisorisch zu befriedigen, die Tugendhats *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie* nicht über die 10. Vorlesung hinaus gelesen haben. Ich kann, wie gesagt, nur ganz summarisch vorgehen - denn die erschöpfende Antwort auf die Frage, was es heiße, einen Satz zu verstehen, ist ja eben der Gegenstand des ganzen Tugendhatschen Buches.

Wir sahen: das kritische Glied in den Argumenten des gegenstandstheoretischen Erklärungsversuchs ist nach Tugendhats Ansicht die Aufklärung des Verständnisses des Prädikats. Das Prädikat, meint er, steht nicht abermals für einen Gegenstand – und jetzt wollen wir unter 'Gegenstand' immer ein raum-zeitlich gegebenes (also sinnlich-konkretes) Einzelding verstehen –, der dann mit dem Gegenstand, für den der singuläre Terminus steht, durch eine kategoriale Synthesis zusammengesetzt würde. Das Prädikat steht gar nicht für ein Ding, sondern erschöpft sich darin, das Ding in Subjektposition näherhin zu *charakterisieren*.

Kann man dazu Genaueres ausmachen? Oder müssen wir uns mit diesem vagen Bescheid begnügen? Keineswegs - wenigstens bietet uns Tugendhat einen Weg an, an dessen Ende - meint er - ein angemessenes Verständnis dessen steht, was ein Prädikat eigentlich ist. Das ist eine sehr ungeschickte Formulierung; eigentlich wollen wir doch nicht wissen, was ein Prädikat eigentlich ist (was soll das genau heißen?), sondern welche Funktion es erfüllt. Was tut, wer ein Prädikat verwendet? Wir haben Husserls Auffassung gehört: Wer ein Prädikat verwendet, verbindet einen Gegen-

stand mit einem Gegenstand, er vollzieht eine Synthesis. Und die Synthesis wird vollzogen kraft des kopulativen 'ist', das ja jedem Prädikat innewohnt. Gewiss, der Gegenstand, für den das Prädikat steht, ist kein Einzelding in Raum und Zeit; es ist, sagt Husserl, kein realer Gegenstand, sondern ein idealer. Ideal ist ein Gegenstand, wenn er nicht sinnlich wahrnehmbar ist. Und wenn er nicht sinnlich wahrnehmbar ist, so liegt das hier nicht daran, daß er nicht existiert, sondern daß seine Seinsweise die Allgemeinheit der Spezies ist. Röte ist so eine Spezies, und die Wortart, die auf eine Spezies verweist, heißt Begriff. Ein Begriff steht für einen allgemeinen oder, wie Husserl in Abhebung vom 'realen' auch sagt: für einen 'idealen Gegenstand', ein Attribut, eine Eigenschaft oder, wie wir vorhin sagten: eine *Charakteristik*. Mit einer Charakteristik wird das durch den singulären Terminus bezeichnete Objekt näherhin bestimmt. Diese Bestimmung zu leisten, sagt Tugendhat, ist die *Funktion* des Prädikatausdrucks.

An dieser Stelle antizipiert Tugendhat drei Typen von möglichen Einwänden, auf die er dann der Reihe nach antwortet:

Ich sehe inzwischen eine Reihe von grundsätzlichen Einwänden und Fragen auf mich zukommen. Erstens könnten Sie fragen, mit welchem Recht ich auf einmal von einer Funktion des sprachlichen Ausdrucks spreche. Zweitens werden Sie wissen wollen, was denn genauer unter einer Charakterisierungsfunktion zu verstehen sei. Drittens könnten sie mit Recht fragen, inwiefern denn mein Vorschlag überhaupt eine Alternative zu der gegenstandstheoretischen Erklärung bietet. Daß durch das Prädikat der Gegenstand des singulären Terminus charakterisiert wird, leuchtet, werden Sie sagen, ein und ist fast trivial. Wird dadurch aber nicht lediglich *weniger* gesagt als in der gegenstandstheoretischen Auffassung, die es ja ebenfalls zuläßt, von einer Charakterisierung des Gegenstandes des singulären Terminus durch das Prädikat zu sprechen, aber es nicht einfach dabei bewenden läßt, sondern eine Erklärung dafür gibt, wie diese Charakterisierung erreicht wird, nämlich durch die Verbindung mit einer Charakteristik, für die das Prädikat steht? Erst wenn deutlich würde, wodurch die neue Erklärung dieses Minus, das sie zunächst aufzuweisen scheint, kompensiert, könnte sie wirklich beanspruchen, als eine Alternative zur gegenstandstheoretischen Erklärung angesehen werden (VESP 179).

Sie sehen: Tugendhat ist sich keineswegs so sicher, wie es zunächst schien, daß mit der Widerlegung Husserls der gegenstandstheoretische Gegner wirklich aus dem Feld geschlagen ist. Schon wieder ist er auf dem Plan und stellt allerlei peinliche Fragen. Das mag damit zusammenhängen, daß unsere intuitive Weltauffassung so innig mit der Vorstellung zusammenhängt, die Welt sei das Gesamt der Dinge und evtl.

noch ihrer Attribute - wobei die Attribute wiederum als eine Art von Dingen (Charakteristiken von Dingen selbst gegenständlicher Natur) aufgefasst werden.

Was die erste Frage betrifft – die nach der *Funktion* prädikativer Ausdrücke –, so verweist Tugendhat auf früher schon Zugestandenes. Wenn man 'Funktion' einfach mit 'Verwendungsweise' übersetzt, dann fragt die Frage nach der Charakterisierungsfunktion einfach nach der Spezifität der Handlung, durch die ich einen Gegenstand näherhin charakterisiere. Vermeiden wir die von Husserl aufgestellte Falle, die darin besteht, alle 'bedeutungsverleihenden Akte' - und 'Akt' meint ja Handlung - sich als gegenstandsbezügliche Handlungen vorzustellen, so werden wir uns an Tugendhats Umbenennungsvorschlag erinnern, der 'Bedeutungsverleihen' durch 'Verstehen' übersetzt. Die Frage nach der Bedeutung von Ausdrücken ist dann die nach der Weise ihres Verständnisses. Nach der eben eingeführten Terminologie werden wir nun sagen, daß man ein Zeichen verstehe, wenn man seine Funktion, und das hieß ja: seine Verwendungsweise, kennt. "Wenn wir nun von etwas wissen, wie es verwendet wird, so heißt dass wir seine Gebrauchsregel kennen. Demnach müsste auch das Verstehen der Funktion eines Zeichens darin bestehen, daß man die Regel seiner Verwendung kennt" (*VESP* 181 u.). Und damit ist die Frage jetzt so gewendet: Wer wissen will, was das heißt, einen Gegenstand zu charakterisieren, will die Gebrauchsregel für Charakterisierungshandlungen kennenlernen.

Damit kommen wir zur zweiten Frage: Sie betraf das Spezifikum der Handlung, die wir 'Charakterisieren' nannten. Wir wissen jetzt nur, dass das Charakterisieren von etwas als so oder so seiend eine Handlung ist, die einer Regel folgt. Aber was spezifiziert diese Regel? Was ist das: etwas charakterisieren? Antwort:

Ein Prädikat erfüllt seine Charakterisierungsfunktion, indem es als Kriterium fungiert. Ein Kriterium (von griech.: *krinein*, trennen) ist etwas, was zum Unterscheiden dient. Indem wir ein Prädikat auf einige Gegenstände anwenden und auf andere nicht, *klassifizieren* wir damit alle diejenigen Gegenstände, auf die wir es anwenden, und *unterscheiden* sie damit zugleich von denjenigen, auf die wir es nicht anwenden. Wenn wir ein Prädikat auf einen Gegenstand anwenden, so deklarieren wir ihn als einen solchen, der so ist wie die anderen Gegenstände, auf / die wir das Prädikat anwenden und



nicht so wie die, auf die wir es nicht anwenden, und d. h. wir charakterisieren ihn als einen solchen. Die Charakterisierungsfunktion besteht im Klassifizieren-und-Unterscheiden (l. c. 182 f.).

Wenn das so ist, dann müssen wir hier der dritten Frage ins Gesicht schauen: Wenn Prädikate das ausheben, was vielen Gegenständen gemein ist (und so werden Begriffe ja traditionell, z. B. bei Kant, definiert: als Merkmale, hinsichtlich deren vielen Dinge übereinkommen), dann, so scheint es, kann man doch der Konsequenz gar nicht mehr ausweichen, die darin besteht, ein gegenständliches Substrat zu suchen, das eben diese gemeinschaftliche Grundlage wäre: etwa die Röte, die nicht nur dem Heidelberger und andern Buntsandstein-Schlössern, sondern auch vielen Rosen, einigen Käfern, menschlichen Lippen und anderen Gegenständen gemein ist. Diese Gemeinsamkeit hat im Sinn, wer vom Begriff als einem *conceptus communis* spricht.

Wie glaubt Tugendhat nun, dieser dritten Frage - die ja ein fingierter Einwand gegen seinen alternativen Erklärungsversuch der Funktion von Prädikaten ist - sich stellen zu sollen? Er tut das abermals in kritischer Auseinandersetzung mit dem gegenstandstheoretischen Ansatz, den er hier – abgelöst von Husserl – als Konzeptualismus bezeichnet (184 ff.).

'Konzeptualismus' ist ein technischer Name für alle Varietäten der Auffassung, Prädikatausdrücke (also Begriffe) stünden für ideale Gegenständlichkeiten, die - weil unsinnlich - durch eine Art intellektueller Anschauung anvisiert werden müßten: eben die Röte aller Sandsteinschlösser, Lippen usw. Die dem Konzeptualismus entgegengesetzte Position heißt Nominalismus. Sie meint, Prädikate stehen gar nicht für Gegenständlichkeiten, weder reale noch ideale. Um sie zu verstehen, muß man nicht in der Welt nach solchen Dingen wie Röte, Schönheit und dergleichen suchen, sondern die Gebrauchsregel angeben, die die Funktion der entsprechenden Ausdrücke bestimmt.

Unsere Einwände von vorhin haben jetzt einen Namen: Es waren konzeptualistische. Ihre Stoßrichtung war etwa die: Wenn es nichts in der Welt gibt, wofür ein Ausdruck wie 'rot' steht, dann hat seine Verwendung eben auch keine objektive Grundlage, er ist rein sprachlich-willkürlich.

Dagegen kann der Nominalist – also Tugendhat selbst – folgendes geltend machen: Wenn, wie der Konzeptualist will, der Röte ein weltliches Substrat entspräche, dann müsste immer, wenn wir von was Rotem sprächen, eine rote Farbvorstellung gegeben sein. Wir können ja aber auch in Abwesenheit des Rots des Heidelberger Schlosses den Satz, es sei rot, sowohl aussprechen wie verstehen. Woraufhin der Konzeptualist sich darauf berufen würde, dass es ja auch ideale Gegenstände gebe: etwa Zahlen oder Formen. Aber wir müssen an so Ausgefallenes gar nicht denken: Dass es ideale Gegenstände gibt, wird der Konzeptualist sagen, ist schon daraus klar, dass Röte ja ein vielen Gegenständen Gemeinsames bezeichnet.

Dass es solche nichtsinnlichen Gegenständlichkeiten – wie Platon und Husserl sie annehmen – nicht gibt, das ist die uns langsam vertraute harte These des Nominalisten. Denn was soll denn das heißen, so sagt er: ein Nichtsinnliches wahrnehmen? So sprechen heißt, ein *hölzernes Eisen* für möglich halten.

Nehmen wir, wenn wir vom Schloß sagen, es sei rot, den gün/stigsten Fall der Wahrnehmungssituation an, dann haben wir zwar eine bestimmte sinnliche Farbvorstellung, aber haben wir außer dieser Vorstellung (oder in ihr fundiert) eine weitere, nichtsinnliche Vorstellung, durch die wir jenes gemeinsame Merkmal, die Röte, an dem Gegenstand erkennen (l. c. 185 f.)?

Das muss natürlich der behaupten, der unterstellt, wo immer wir etwas verstünden oder wovon immer ein Bewusstsein besteht, das müsse darum auch schon in der Position eines Gegenstandes - als Vor-gestelltes einer Vor-stellung - gegeben sein. Und das ist eine reine Unterstellung, sagt Tugendhat, die sich gar nicht an den Phänomenen ausweisen lässt.

Jetzt ist man natürlich erst recht gespannt, wie der Nominalist ein Phänomen erklärt, dessen Gegenständlichkeit der Konzeptualist fälschlich nur unterstellt. Tugendhat liefert diese Erklärung in Gestalt eines auführlichen Exkurses in die berühmte – hier schon oft stillschweigend in Anspruch genommene – Gebrauchstheorie der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke (l. c. 187 ff.). Diese Theorie hat Wittgenstein ja entwickelt, um sich vom gegenstandstheoretischen Ansatz abzusetzen, den er im *Tractatus* selbst noch vertreten hatte. Da meinte er noch - wie die meisten unter Ihnen wissen - ‚Wörter seien 'Bilder' (also Repräsentationen) von Gegenständen, und Tatsachen seien Synthesen von Gegenständen (realen und idealen, wie bei Husserl). Da er sich mit der Zeit davon überzeigte, daß die für die Rede von unsinnlichen Gegenständen erforderliche unsinnliche (oder intellektuelle) Anschauung im Phänomen nicht nachzuweisen ist, so etwas wie Röte andererseits eben doch sehr wohl verstanden wird, mußte der Ausfall des sensualistischen (oder intuitionistischen Paradigmas) durch die Einführung des Regelbegriffs kompensiert werden. Dass ich von etwas gegebenenfalls sagen kann, es sei rot, hängt nicht damit zusammen, daß ich 'die Röte' sehe und dann dem roten Dinge als Eigenschaft beilege (attribuiere), sondern damit, dass ich gelernt habe, den Ausdruck 'rot' regelkonform zu verwenden.

Wie kann das geschehen, z. B. bei dem Prädikat "rot"? Offenbar nicht, indem wir auf die allgemeine Charakteristik der Röte zeigen, denn diese sollte ja, wie der Konzeptualist mit Recht hervorgehoben hat, ein allgemeines Wesen sein, also nichts, worauf sich geradezu zeigen läßt. Bei der Erklärung der Bedeutung eines Prädikats kommt dieses allgemeine Wesen gar nicht vor. In Wirklichkeit erklären wir die Bedeutung eines Prädikats - wenn wir sie nicht durch andere Worte, durch eine Definition erklären - durch Beispiele. Wir führen dem, dem wir die Bedeutung "rot" erklären wollen, Gegenstände vor, die wir als rot charakterisieren ("das ist rot"), und andere, denen wir das Prädikat absprechen ("das ist nicht rot"). An den positiven Beispielen zeigt sich, wie das Prädikat klassifiziert, an den negativen, wovon es das, was es klassifiziert, unterscheidet. Was wir auf diese Weise zeigen, ist, wie das Prädikat verwendet wird (l. c. 188).

Wir zeigen ihm also<sup>1</sup> die *Verwendungsregel* des Prädikats. Und wenn er die gelernt hat, dann kann er ebenfalls Prädikate regelkonform (d. h. richtig nach Maßgabe und im Rahmen eines gegebenen Sprachsystems) verwenden.

---

<sup>1</sup> Aber ist das Zeigen nicht ein Weise, auf Wahrnehmung zu rekurrieren?

Aber diese Auskunft werden wir uns kaum so andrehen lassen. Wie, werden wir fragen, soll ich denn ohne sinnliche Wahrnehmung bei Gelegenheit von solchen Konditionierungsschritten, in denen das Lernen besteht, wissen, dass ein zugleich damit ausgesprochenes Wort eben die Verwendungsregel hat, sich auf das Gezeigte zu beziehen? Und sind wir damit nicht mitten im gegenstandstheoretischen Ansatz drin? Mehr noch: Wie soll ich denn wissen, ob meine Rot-Bezeichnung im Phänomen (d.h. in der *Rotwahrnehmung*) wirklich fundiert ist? Kann ich da von der Erkenntnistheorie so einfach Abschied nehmen und mich der Sprachtheorie in die Arme werfen? Sehr wohl kann ich das wissen, antwortet Tugendhat. Denn den Ausfall an sinnlicher Gewißheit kompensiert ja eben auf sprachlicher Seite die Sicherheit und intersubjektive Akzeptiertheit der *Regel*. Dagegen wehrt sich – denke ich – unsere Intuition immer noch. Wenn ich Rot sehe, so werden wir sagen, sehe ich doch keine intersubjektive Regel. Ich habe ein rein innersubjektives Gewissheitserlebnis (l.c. 189, 200 ff.). Und alle die Beispiele, an denen ich die schöne Prädikatgebrauchsregel instantiieren kann, sind solche Einzelbeispiele oder sinnlichen Gewissheitserlebnisse, die sich nicht in der Sprache, sondern in meinen Sinnen abspielen. Wie kann das der Nominalist trockenen Auges leugnen?

In der Tat war Wittgenstein davon überzeugt, mit der Sprachgebrauchsthese zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen zu haben: den gegenstandstheoretischen Ansatz mit seiner Idee einer intellektuellen Anschauung von reinen Wesenheiten und den erkenntnistheoretischen Solipsismus, also die Position, die annimmt, was mir sinnlich gegeben sei, sei nur mir sinnlich gegeben; was dagegen den anderen (wenn sie es geben sollte) gegeben wird, sei für mich allenfalls wahrscheinlich, nicht mehr.

Diese letztere Position kann ausgeschlossen werden, wenn man zeigt, dass, weil sprachliche Zeichen kraft ihrer Regelgebundenheit wesentlich intersubjektiv sind und ich als *solus ipse* ebenfalls nur über den Gebrauch von Zeichen mich mit mir

(und über meine Zustände) verständigen kann, alsdann also die Intersubjektivität der einsamen Subjektivität ontisch vorausgehe. Dieses berühmte Argument, das unter dem Titel *Privatsprachenargument* klassisch geworden ist, ist aber auch in der sprachanalytischen Philosophie nicht unumstritten geblieben.<sup>1</sup> Auch unter Sprachanalytikern gibt es schließlich Konzeptualisten. Und die werden sagen: mit der Erklärung der intersubjektiven Bedeutung (mithin der regelgebundenen, von einer Sprachgemeinschaft geteilten Verwendung) eines Prädikatsausdrucks sei noch nicht das subjektiv-sinnliche Gewissheitserlebnis erklärt, das ich haben muß, um überhaupt beurteilen zu können, ob da so etwas vorliegt wie das, was andere 'rot' nennen. Und ferner: wenn der Nominalist den Ausdruck 'rot' einführt, dann muss er doch immer über die einzelnen Fälle von subjektiven Rotwahrnehmungen hinausgehen und sagen: 'Da ist wieder eine Rotvorstellung und schon wieder eine usw.'. Wie kann er das begründeterweise tun, wenn ihm gar kein idealer Gegenstand wie das Rot vorschwebt?

Da sind wir wieder in der Nähe desjenigen Einwands, den wir beim letzten Treffen schon in anderen Worten gestellt hatten. Ich resümiere ihn in der folgenden Frage: Schön und gut, nun weiß man was über die *Erklärung* der Bedeutung von Prädikatsausdrücken. Aber was ist denn die erkenntnistheoretische Fundierung dieser Erklärung? Soll denn etwa Rot-Sehen in Sprachverwendung aufgesaugt werden? Das wäre die schon erwähnte Position des extremen Sprachidealismus, der – so wie früher die Idealisten Berkeley, Fichte oder Schopenhauer – behauptet, alles, wovon Bewusstsein bestehe, sei *im* Bewusstsein, das Bewusstsein also ein riesiger Magen, der all das auffrisst, was durch den Rachen der Erkenntnisvermögens in ihn eingewandert sei. Ersetzt man den Term 'Bewusstsein' durch den der Sprache, dann kommt man zu der Formulierung: 'Alles, worüber Sprache spricht, ist selbst sprach-

---

<sup>1</sup> Vgl. neben unseren früher formulierten Einwänden dazu: O. R. Jones (ed.), *The Private Language Argument*, London 1971.

lich.' Diese extreme Position scheint Tugendhat in der Tat zu vertreten - oder doch nahezu. Und was uns nur noch interessieren wird, ist zu sehen, mit wie viel Bravour er sie verteidigt.

Der Konzeptualist wird sagen, dem Ausdruck 'rot' entspreche was auf der Seite unseres Wahrnehmungsapparats. Nun ist traditionell – von Aristoteles bis Kant – angenommen worden, jede Wahrnehmung richte sich auf Einzelnes - also: pro Wahrnehmungsakt eine einzelne Empfindungsgegebenheit. Das entspricht aber gar nicht dem phänomenalen Befund: Eine Farbwahrnehmung ist ihrem Inhalt nach nie einmalig (also jedesmal wieder anders), "sondern ein bestimmter Rot-Ton wird als solcher wahrgenommen, der als derselbe beliebig oft wahrgenommen werden kann" (l.c., 202 u). Ist das der Fall, dann ist die Berufung auf die Einzelheit der subjektiv-sinnlichen Gewißheit aber natürlich keine geeignete Berufungsinstanz mehr gegen Wittgensteins Behauptung der Intersubjektivität von Prädikatausdrücken. Der Nominalist macht also geltend, daß die schroffe Abhebung von Singularität und Allgemeinheit des Bewusstseins gar nicht die Folie für einen Einwand gegen Wittgenstein abgibt. Allgemeine und singuläre Termini werden beide nur von dem/der verstanden, der/die die zugrunde liegenden Gebrauchsregeln beherrscht; und die sind sprachlicher Natur, eine so sehr wie die andere.

Nun, wird der Konzeptualist sagen: jetzt haben wir doch immerhin Einverständnis darüber erreicht, daß es eine psychische (erkenntnistheoretische) Basis für Prädikatausdrücke gibt: eben die Gleichartigkeit oder Ähnlichkeit von - um im Beispiel zu bleiben - Wahrnehmungen. Diese Gleichartigkeit oder Ähnlichkeit kann nun freilich nicht abermals introspektiv wahrgenommen werden. Man könnte das nur mit behavioristischen Verfahren aus der Außenperspektive, indem man Tests ansetzt zur Reaktion von Organismen auf eine bestimmte, physikalisch festgelegte Bandbreite von Reaktionen auf Farbstimuli.

Aber was folgt daraus? Zunächst nur dies: auf die Gleichartigkeit der Wahrnehmung als psychologische Grundlage der Einheitlichkeit in der Verwendung eines Prädikats kann man sich nur berufen, wenn man den behavioristischen Wahrnehmungsbegriff zugrundelegt. Dem Konzeptualisten mag das zunächst nur recht sein; er behauptet ja gerade, daß die psychologische Grundlage der Einheitlichkeit in der Verwendung eines Prädikats keine Wahrnehmung, keine bloß sinnliche Vorstellung [sondern die intellektuelle Anschauung eines begrifflich Seienden] ist. Aber: wenn der behavioristisch verstandene Wahrnehmungsmechanismus als psychologische Grundlage der einheitlichen Verwendung von Prädikaten überhaupt in Frage kommt, muß dann nicht der sich nur aus der introspektiven Perspektive aufdrängende Rekurs auf abstrakte Gegenstände suspekt bleiben (besonders wenn wir uns daran erinnern, daß diese Vorstellungen in der Introspektion gar nicht aufzufinden sind, sondern nur postuliert werden) (l. c. 205)?

Ob indes introspektiv oder durch Verhaltensbeobachtung ermittelt, Tugendhat bezweifelt einfach, dass die Bildung von Prädikatausdrücken als Fähigkeit der einheitlichen Reaktion *auf* bzw. des Gewahrens *von* ähnliche(n) Reize(n) erklärt werden kann. Wittgensteins Klärung der Sachlage erscheint ihm 'definitiv' (l.c. 206). Bei ihr handelt sich's freilich nicht um eine Erklärung-warum (also nicht um eine Kausalerklärung) des Verstehens, sondern nur um eine Erklärung-wie, nämlich wie zu handeln ist, um ein Prädikat zu gebrauchen. Was der Konzeptualist an dieser Erklärung vermißte, als er einwandte: die Erklärung durch Beispiele reiche nicht aus, der Ausdruck müsse für etwas Identisches und als solches auch abstrakt Vorstellbares stehen, das war überhaupt nichts, das die Bedeutung des Ausdrucks betrifft. Der Konzeptualist wollte eine kausale Erklärung für das Zustandekommen von gleichartigen Rotwahrnehmungen. Die Bedeutung des Wortes aber erklärt man in der Tat durch Beispiele, nicht durch introspektive Anschauung von Röte, Schönheit oder Süße.

Damit hält Tugendhat den gegenstandstheoretischen Ansatz für 'endgültig erledigt' (l.c. , 207). Aber wissen wir jetzt wirklich besser, welche Ansicht an die Stelle der alten zu setzen ist?

Was wir bisher erreicht haben, sind zwei Bestimmungen: erstens, ein Prädikat bzw. die Bedeutung eines Prädikats erklären (bzw. verstehen), heißt erklären (bzw. verstehen), welche Charakterisierungsfunktion es hat; zweitens, ein Prädikat bzw. die Bedeutung eines Prädikats erklären (bzw. verstehen) wir, wenn wir zeigen (bzw. wissen), wie das Prädikat an Hand von positiven und negativen Beispielen zu verwenden ist. Wie diese beiden Bestimmungen zusammenhängen, ist leicht zu sehen: wir erklären, welche Charakterisierungs- (Unterscheidungs-, Klassifizierungs-) Funktion ein Prädikat hat, indem wir seine Verwendungsweise mittels positiver und negativer Beispiele vorführen, bzw. wir verstehen, welche Charakterisierungsfunktion das Prädikat hat, wenn wir es positiv und negativ richtig verwenden können. Man kann diese Auffassung der Bedeutung der Prädikate als eine spezifisch sprachanalytische bezeichnen, insofern für sie die Verwendung des sprachlichen Zeichens

für die Charakteristik essentiell ist und diese nicht nur vermittelt. Daß das Prädikat für ein Attribut steht, wird von der neuen Auffassung nicht bestritten; es wird nur behauptet, daß die Existenz bzw. die Erkenntnis des Attributs das Verstehen des Prädikats nicht begründen kann, sondern ihrerseits auf diesem gründet (l.c.207).

Tugendhat leugnet also nicht, dass es sinnliche Stützen für den Gebrauch von Wahrnehmungsprädikaten in der Welt gibt. Was er leugnet ist, dass wir deren Bedeutung aus der Sinnlichkeit selbst entnehmen. Der Zusammenbruch des sensualistischen Paradigmas, hatten wir gesagt, bringt den Regelbegriff auf den Plan. Denn wenn es nicht mehr die Welt ist, die den Sprachgebrauch regelt, wonach richtet sich der Gebrauch dann? Wenn wir antworten: die Umstände dieses Gebrauchs, seine jeweilige Situation, dann müssten wir uns erstens einer stets wechselnden, niemals identisch wiederkehrenden Verifikationssituation ausliefern; und es würden sich Unbestimmtheitsbeiträge in unser Kalkül mischen (die hat der späte Wittgenstein im Unterschied zu seinen positivistischen Auslegern auch immer zugegeben). Zweitens aber - und schlimmer - würden Prädikate immer nur mit Bezug auf die Anwendungsumstände Bedeutung erlangen. Wir dürften 'es regnet' nur sagen, wenn es wirklich regnet, und nicht auf etwas Bezug nehmen, was gerade sinnlich sichtbar nicht stattfindet, und würden so den Eingeborenen von *Gulliver's Reisen* gleichen, die statt der Wörter die entsprechenden Gegenstände vorzeigen. Tugendhats Semantik ist also verbesserungsbedürftig. Und der Weg, den er einschlägt, um diese Situationsunabhängigkeit der Prädikatsausdrücke sicherzustellen, ist der über eine Betrachtung des Funktionierens singulärer Ausdrücke. Anders gesagt: Es wäre die Ergänzung der Prädikate durch singuläre Termini, welche sie und den ganzen Satz situationsunabhängig machte (l.c. 210 u.). Darauf muss ich aber hier nicht mehr eingehen.

Wir werden sicher nicht leugnen, daß Tugendhats Erklärungsversuch von einer großen Transparenz und Redlichkeit ist. Es gelingt ihm, den gegenstandstheoretischen Ansatz mit einer ganzen Reihe scharfsinniger Fragen in Verlegenheit zu bringen. Vor allem mit dem Einwand, daß der gegenstandstheoretische Ansatz da, wo er nichts



mehr erklärt, einfach postulierte: So müsse es aber - die Richtigkeit dieses Ansatzes unterstellt - sein. Aber tut Tugendhat etwas anderes? Unterstellt man die Richtigkeit des sprachanalytischen Ansatzes, dann kommt natürlich die sinnliche (oder eideistische) Gewißheit als Fundierungsgröße für unsere Prädikatverwendung nicht mehr in Betracht. Umgekehrt immunisiert sich aber so der Sprachgebrauch gegen jede Korrektur von seiten der Sinnlichkeit und der Erkenntnisse der Erfahrungswissenschaften. Gewiß, es mag wohl sein, daß wir die Bedeutung z. B. von Farbausdrücken nach Regeln einer Sprachkonvention eingebläut bekommen (wir werden 'abgerichtet', mit dem Lieblingsausdruck des Volksschullehrers Wittgenstein). Wie aber, wenn dieser Sprachgebrauch einfach falsch ist? Wie soll man das sprachanalytisch erklären? Als Wechsel der Beschreibungssprache und des ihr eingepprägten Regelverwendungssystems? Aber wie erklärt man sich dann den Wechsel von einem System zum anderen? Das ist zwar eine *allgemein* an die neuere, postempiristische Wissenschaftstheorie zu richtende Frage. Die Tugendhatsche Version einer Sprachanalyse ist jedoch ein besonders extremes Beispiel für das, was wir Sprachidealismus nannten - und allein darum schon verträgt sie sich ganz und gar nicht mit der Grundinspiration der Derridaschen *Dekonstruktion*. Deren Haupt Gesichtspunkt war ja die Unkontrollierbarkeit des Sprachgebrauchs und mithin die Unmöglichkeit, den Unsicherheiten unseres faktischen Sprachgebrauchs durch dessen Anheftung an Regeln zu entkommen. So zeigt sich, daß die Aufhebung des (Husserlschen) Konzeptualismus oder Bedeutungsidealismus keineswegs impliziert, daß Sprache sprachanalytisch ausgelegt werden muß. Die zeitgenössische Sprachphilosophie hat viele Facetten ausgebildet: Die Tugendhatsche ist nur eine von ihnen.